Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz,** Markt 74 und Hrn. **Krupski** (**C. H. Ulrici & Co.**), Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler,** Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander;** in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel;** in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **P. Kempner;** in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler;** in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse;** in Berlin: **A. Retemeyer,** Schloßplatz; **H. Albrecht,** Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.;** in Breslau: **Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund;** in Frankfurt a. M. **G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.**

Amtliches.

Berlin, 9. August. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Die Kreisrichter Jacobi in Mühlhausen i. Th., Schulteß in Wernigerode und Röhrig in Osterwieck zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, und den Rechtsanwalten und Notaren Stegemann in Halberstadt und Theilkuhl in Wernigerode den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

Die Depesche vom 18. Juli und die nationale Politik.

Die Depesche, welche in Vertretung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten der Unterstaatssekretär v. Thile unterm 18. Juli an den preußischen Gesandten in Wien, Freiherrn von Werther gerichtet hat, ist dazu bestimmt, den Beustschen Intriguen an den deutschen Höfen eine Verwarnung angedeihen zu lassen, obwohl sie zunächst nur die Unterstellung des Grafen Beust zurückweist, als habe die preußische Regierung über die ihr von österreichischer Seite übrigens gar nicht mitgetheilte Beustsche Depesche, betreffend die französisch-belgische Eisenbahn-Angelegenheit vom 1. Mai sich irgendwo und in irgendwelchem Sinne geäußert. Es wird darauf dem Grafen Beust die Ungehörigkeit seiner Bemerkungen über die Behandlung, welche die preußische Regierung angeblich einer Depesche des Fürsten Gortschakoff habe zu Theil werden lassen, bemerklich gemacht und darauf erklärt, daß man überhaupt über die Verwendung von Angaben, welche man von anderen Seiten her erhalten habe, nicht der österreichischen Regierung, sondern nur Denjenigen Rechenschaft schuldig zu sein glaubt, von denen jene Angaben herrühren. Für uns liegt jedoch die Bedeutung der Depesche vom 18. Juli wesentlich in der Schlußstelle, in welcher die Berechtigung einer Kritik der Mittheilungen, welche Preußen etwa an den sächsischen Hof zu machen sich veranlaßt sehen könnte, aus allgemeinen national-politischen Gründen abgewiesen wird. Dieses wird nicht blos dem Grafen Beust zu Gemüthe geführt, sondern es wird zur Darnachachtung für alle Anderen ausgesprochen: „Unsere Mittheilungen an deutsche Regierungen entziehen sich jeder Kontrole auswärtiger Kabinette und in noch höherem Grade vermöge Solidarität der Norddeutschen Bundesdiplomatie, diejenigen, die wir nach Dresden richten." Es wird damit nur eine praktische Folgerung aus den Grundsätzen gezogen, welche in der bekannten Depesche des Grafen Bismarck vom 7. September 1867 niedergelegt sind. Wir haben eine solche Kundgebung erwartet und begrüßen daher die Depesche vom 18. Juli mit besonderer Genugthuung. Es war endlich einmal Zeit, den auswärtigen Kabinetten ins Gedächtniß zurückzurufen, daß der Norddeutsche Bund ein nach Außen hin geschlossenes Staatswesen bildet, daß es in den auswärtigen Fragen keine sächsische oder mecklenburgische oder hamburgische Politik, sondern daß es nur noch eine von der Präsidialmacht geleitete Bundespolitik giebt. Die zwischen den süddeutschen Staaten und Preußen abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse bedingen ebenfalls eine Intimität der Mittheilungen zwischen diesen Regierungen, welche sich jeder Kontrolle auswärtiger Kabinette entzieht. Wenn von Seiten der partikularistischen Partei in Süddeutschland dies geleugnet wird, so beweist diese Partei damit nur aufs Neue, daß sie noch immer auf die Einmischung des Auslandes in die deutschen Verhältnisse spekulirt. Es ist freilich richtig, daß die diplomatischen Mittheilungen, welche zwischen den deutschen Regierungen stattfinden, sich, wie jedes Ding in der Welt, eine „Kritik" gefallen lassen müssen; zwischen einer solchen Kritik und einer sich zu diplomatischen Schritten berechtigt haltenden Kontrole ist aber doch noch ein großer Unterschied. Graf Beust scheint freilich diesen Unterschied mehr und mehr zu vergessen. Es ist daher gut, daß es ihm, zum Exempel für alle Andere, einmal rund heraus gesagt wird, daß auf eine derartige Kritik, wenn sie auch in die Form eines diplomatischen Aktes sich kleidet, keine größere Bedeutung, als auf irgend einen Zeitungs-Artikel gelegt werden kann, der zwar ganz geistreich geschrieben und auch von manchen beachtenswerthen Gedanken getragen sein mag, der aber niemals anders als nur seines innern Gehaltes wegen auf Rücksicht Anspruch erheben darf. Wenn Graf Beust fortfährt, den Prager Frieden in einer Weise zu interpretiren, welche dem klaren Sinne desselben widerspricht, so wird er sich wohl noch ernstere Abweisungen als durch die Depesche vom 18. Juli zuziehen. Art. 4 des Prager Friedens lautet: „Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an und giebt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht Se. Majestät, das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches Se. Majestät der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird. „Es geht daraus hervor, daß die Begründung des Norddeutschen Bundes vollständig Preußen überlassen worden ist und daß also auch, nachdem die Bundesverfassung die Leitung der auswärtigen Politik des Bundes der Krone Preußen übertragen hat, Oesterreich vor Allem dieses Verhältniß zu respektiren hat. Der Norddeutsche Bund bildet nach Außen eine staatliche Einheit und für die fremden Mächte giebt es innerhalb derselben nur eine Stelle für den diplomatischen Verkehr zwischen Staat und Staat in Berlin. Wenn Preußen in irgend einer auswärtigen Frage eine Politik zu verfolgen für zweckmäßig erachtet, welche den Interessen Oesterreichs nicht entspricht, so mag die österreichische Regierung darüber in Berlin ihre Bemerkungen machen; daß sie in Dresden die Politik Preußens bekämpft und die sächsische Regierung, die, wenn sie anders die Bundestreue bewahren will, dieser Politik sich anzuschließen hat, als unter einem „beirrenden Eindruck" stehend behandelt und von diesem Eindruck zu befreien sucht, das darf nicht weiter geduldet werden.

Wenn die Depesche vom 18. Juli auch hinsichtlich der Mittheilung Preußens an die süddeutschen Regierungen dieselbe Intimität in Anspruch nimmt und jede Kontrole auswärtiger Kabinette darüber zurückweist, so freuen wir uns dieser entschiedenen Betonung des nationalen Standpunktes; wir erblicken darin, wie schon bemerkt, eine Folgerung aus jener Stelle der Depesche vom 7. Septbr. 1867, in welcher es heißt, daß das deutsche Nationalgefühl es nicht ertragen würde, die Entwickelung der Angelegenheiten der deutschen Nation unter die Vormundschaft fremder Einmischung gestellt und nach anderen Rücksichten geleitet zu sehen, als nach den durch die nationalen Interessen Deutschlands gebotenen." Wir erwarten, daß diese Entschiedenheit, welche sich vorläufig nur als ein Vorsatz dokumentirt, im gegebenen Falle auch praktisch zur Geltung gebracht werden wird, die preußische Regierung wird dabei auf die freudige Zustimmung aller nationalgesinnten Elemente in Deutschland zählen können. (Berl. Autogr. Korr.)

Deutschland.

≈ **Berlin,** 9. August. Wir haben bereits in einem früheren Berichte kurz mitgetheilt, daß nunmehr mit Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer, mit Ausschluß der Städte über 30,000 Einwohner ernstlich vorgegangen werden soll. Der Finanzminister hat deshalb a) eine Uebersicht der Mahl- und Schlachtsteuererträge des Jahres 1868, b) eine desgl. der Aufsichts- und Erhebungskosten des genannten Jahres, c) einen Ueberschlag der Einnahmen, welche beim Uebergang zur Klassensteuer in den betreffenden Städten zu erwarten ist, und d) eine Zusammenstellung der Beträge, welche jetzt den städtischen Gemeinden aus den Zuschlägen zur Mahl- und Schlachtsteuer zufließen, eingefordert. Diese Zusammenstellungen sind nunmehr hier eingegangen und geht aus denselben, was die Einnahmen und Ausgaben anbelangt, hervor, daß die mit sicherndem Verschluß umgebenen Städte, namentlich die Festungen, nicht nur die höchsten Brutto-, sondern der geringeren Beaufsichtigungskosten wegen auch die höchsten Netto-Einnahmen gegeben haben und daß an Mahl- und Schlachtsteuer zusammen in jenen Städten auf den Kopf der Bevölkerung eine Brutto-Einnahme von 1 Thlr. 20 Sgr. bis 1 Thlr. 25 Sgr. und eine Netto-Einnahme von 1 Thlr. 15 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. trifft, während die offenen resp. weniger gut umwährten Städte auf den Kopf nur einen Bruttoertrag von 1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. und eine Netto-Einnahme von 27 Sgr. bis 1 Thlr. 7 Sgr. ergeben haben. Besonders unverhältnißmäßig ist in den letzteren Städten die Höhe der Beaufsichtigungskosten, denn während bei den Festungen oder mit sichernden Mauern umgebenen Städten an solchen Kosten auf den Kopf der Bevölkerung nur etwa 5 Sgr. treffen, betragen dieselben in diesen beinahe das Doppelte, so daß in einer Stadt von 15,000 Einwohnern sich die Beaufsichtigungskosten allein auf 4000 Thlr. oder 20 Proz. belaufen. Schon darin dürfte eine hinreichende Veranlassung liegen, an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer die Klassensteuer einzuführen, bei welcher allein an Erhebungskosten mindestens ¾ der oben angegebenen Beträge erspart werden dürften. Hierzu kommen bei der erstgedachten Steuer noch die Kosten für bauliche Instandsetzungen der Thorkontrolen und Umwährungen, welche ebenfalls nicht unbedeutend zu sein pflegen. — Was die Antheile der Kommunen betrifft, welche dieselben aus den ihnen zugebilligten Zuschlägen von 15—50 Prz., dem ⅓ des Rohertrags der Mahlsteuer, sowie der 1/36 Entschädigung für Gewichtsdifferenz beziehen, so betragen dieselben je nach der Höhe der zuerst gedachten Zuschläge 15—25 Sgr. pro Kopf der Bevölkerung, welche natürlich in Wegfall kommen und durch eine direkte Kommunalsteuer ersetzt werden müssen. Außerdem wird die jetzt in einer Menge von Städten der Monarchie für Rechnung der Kommunen eingeführte Wildpretsteuer nicht mehr zur Erhebung gelangen können. Nach oben Gesagtem trifft daher auf den Kopf der Bevölkerung nach Wegfall der Mahl- und Schlachtsteuer eine durchschnittliche Klassensteuerquote von 1 Thlr., welche auf direktem Wege aufzubringen sein wird.

— Der Geheime Ober-Finanzrath Hasselbach ist der „B. B.-Z." zufolge an Stelle des verstorbenen Geh. Ober-Finanzraths Hennig zum preußischen Mitgliede des Zollbundesraths ernannt worden.

— Die „Weserzeitung" erklärt die Nachricht, daß die Verhandlungen mit Bremen wegen Eintritts in den Zollverein wieder aufgenommen seien, als erfunden.

— Der Handelsminister hat, wie die „Nat.-Ztg." meldet, in Betreff der Kranken-Hilfs- und Sterbekassen für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, über welche die neue Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes die Anordnungen der Landesgesetze in Kraft bestehen läßt, eine Verfügung an die einzelnen Regierungen der preußischen Monarchie erlassen, in welcher eine Berichterstattung über die folgenden 6 Punkte eingefordert wird:

1) Lassen sich bestimmte Thatsachen dafür anführen, daß die gewerblichen Unterstützungskassen in ihrer gegenwärtigen Einrichtung der freien Bewegung von Ort zu Ort insofern ein fühlbares Hinderniß bereitet haben, als die Arbeiter — auch bei sonst vorliegender Veranlassung zum Ortswechsel — dennoch einen solchen vermieden haben, um nicht ihre Jahre lang gezahlten Beiträge in Stich zu lassen? 2) Ist eventuell anzunehmen, daß diesem Uebelstande ohne Beseitigung des Zwanges dadurch abgeholfen werden kann, daß die Kassen über einen größeren Distrikt ausgedehnt werden, oder würde eine solche räumliche Erweiterung ihres Wirkungskreises überwiegende Nachtheile herbeiführen? 3) Ist der Bestand solcher Kassen für sämmtliche oder einzelne Gruppen ihrer jetzigen Mitglieder vom Standpunkte der örtlichen Armenpflege als unentbehrlich zu betrachten? 4) Ist im Falle der Beseitigung des Zwanges eine Auflösung der bestehenden Kassen zu befürchten, ohne daß ein freiwilliges Zusammentreten der Betheiligten zu neuen, die gegenseitige Unterstützung bezweckenden Vereine zu erwarten steht? 5) Ist beim Wegfall des Beitrittszwanges für die Arbeitnehmer die dem Arbeitgeber obliegende Beitragspflicht gleichfalls aufzuheben oder für die Prosperität der dann der eigenen Fürsorge der Arbeitnehmer überlassenen Verbindungen zur gegenseitigen Unterstützung unentbehrlich? 6) Sind besondere Bedingungen und event. welche zu empfehlen, von denen im Falle der Aufhebung des Zwanges für die verschiedenen Kategorien der freiwillig sich bindenden Vereinigungen dieser Art die Verleihung der Korporationsrechte abhängig zu machen ist?

— Ueber den für einzelne größere Festungen beabsichtigten und theilweise schon in Ausführung genommenen Umbau der Festungswerke verlautet, daß die Außenforts, die zum Schutze dieser Plätze bestimmt sind, in einer so großen Entfernung von der Stadt angelegt werden sollen, daß diese vor einer Beschießung, selbst aus den weittragenden neueren Geschützen, möglichst sicher gestellt werde. Ebenso soll bei der Ausführung dieser neuen Befestigungen die Fertigstellung der äußeren Werke der der inneren voraufgehen. Ein Theil der Kosten dieser Festungsbauten wird durch Ueberlassung des jetzigen Festungsterrains an die betreffenden Kommunen gedeckt werden, wozu die Verhandlungen theilweise bereits eingeleitet sind.

— Den Motiven zu dem Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund ist ein besonderes Heft über die Todesstrafe beigefügt. Aus demselben theilt die „C. S." Folgendes mit:

„Es wird nicht der Versuch gemacht, die Beibehaltung der Strafe (unter gleichzeitiger Beschränkung) durch Betrachtungen zu rechtfertigen, welche dem Gebiete der Spekulation entnommen sind. Die Spekulation hat sich in der Frage der Todesstrafe erschöpft und die Vertheidiger wie die Gegner derselben sind auf diesem Gebiete gleich unwiderleglich. Wenn die Einen die Todesstrafe aus Gründen der Ethik als eine sittlich nothwendige rechtfertigen, rufen andere diese selbe Ethik an, um die Unsittlichkeit der Todesstrafe zu erweisen. Behaupten die Einen, daß die positiven Lehren des Christenthums sie gebieten, so finden Andere in denselben Lehren gerade das Gegentheil eines solchen Gebotes ausgesprochen, und wenn die Einen ihre Rechtmäßigkeit, ja, Nothwendigkeit aus rechtsphilosophischen und kriminalpolitischen Gründen darthun zu können glauben, so führen Andere die Unrechtmäßigkeit und Entbehrlichkeit der Todesstrafe grade auf Gründe zurück, welche sie der Rechtsphilosophie und Kriminalpolitik entnehmen. In der Spekulation ist also kein beruhigender Anhalt für die Entscheidung zu gewinnen, er muß vielmehr auf dem Wege der historischen Untersuchung gewonnen werden, und diese historische Untersuchung hat dahin geführt, nicht die Aufhebung der Todesstrafe, wohl aber ihre Verminderung in Vorschlag zu bringen. Zur Zeit besteht die Todesstrafe in der Mehrzahl der Strafgesetzgebungen der norddeutschen Staaten, und zwar in jedem für eine große Anzahl von Verbrechen. Eine Aenderung dieser Gesetzgebung nach der Richtung hin, daß das norddeutsche Strafgesetzbuch die sofortige und unbedingte Aufhebung jeder Todesstrafe ausspräche, würde freilich nicht ohne geschichtlichen Vorgang sein, da wiederholt eine solche Aufhebung in den Gesetzgebungen anderer Länder vorgekommen ist. Aber grade die Geschichte der Strafgesetzgebungen jener Länder — deutscher und außerdeutscher Staaten — lehrt, daß die unvermittelte und so zu sagen sprungweise erfolgte Aufhebung der Todesstrafe bisher nirgends von nachhaltiger Dauer gewesen ist, vielmehr meistens zu einer rückläufigen Bewegung geführt hat, einer Bewegung, welche das Rechtsbewußtsein im Volke beirrt und damit die Strafrechtspflege jener Länder selbst geschädigt hat, denn kein Gebiet verträgt es weniger, zum Versuchsfelde gesetzgeberischer Experimente gemacht zu werden, als das des Strafrechts, und am wenigsten vielleicht darf dies mit der höchsten darin vorkommenden Strafe — der Todesstrafe — geschehen.

Andererseits ist von dem großen deutschen Strafgesetzgebungswerke Karls V. bis herab zu den Strafgesetzbüchern unserer Tage der Kreis der todeswürdigen Verbrechen immer enger gezogen, die Zahl derjenigen strafbaren Handlungen, welche mit dem Tode zu bedrohen, mehr und mehr verkleinert worden. Der Entwurf verfolgt diesen Weg und folgt damit dem Gesetze der historischen Rechtsentwickelung. — Durchaus unberechtigt freilich würde es sein, wenn man sich bei Begründung des gemachten Vorschlags der Behauptung vermessen wollte, daß nur die angenommenen drei strafbaren Handlungen, nämlich der Mord, der schwere Hochverrath und die schwere Thätlichkeit gegen einen Landesherrn im Norddeutschen Bunde, keine mehr und keine weniger, mit dem Tode bestraft werden dürfen. Denn, wie alt auch die Todesstrafe selbst ist, noch hat man das objektive Kriterium für dasjenige, was todeswürdig, und dasjenige was nicht, nicht gefunden, und der Gesetzgeber, welcher die Todesstrafe beibehält, ist deshalb rücksichtlich des Umfanges, in welchem er sie beibehalten will, lediglich auf die Rechtsanschauung und Rechtsüberzeugung angewiesen, welche er darüber in seiner Zeit und in seinem Volke als vorhanden zu erkennen vermag, obgleich es auch darüber kein objektives Kriterium giebt. Darum wird auch mit Niemandem zu rechten sein, der in dem Vorschlage des Gesetzentwurfes nicht die im deutschen Volke über die Todesstrafe herrschende Rechtsüberzeugung wird erkennen wollen.

Eine Schwierigkeit besonderer Art erwächst einem für das Gebiet des Norddeutschen Bundes bestimmten Strafgesetz-Entwurfe bei der Frage der Todesstrafe noch dadurch, daß dieselbe nicht mehr in allen Staaten Norddeutschlands besteht, vielmehr in Sachsen, Oldenburg, Anhalt und Bremen bereits aus der Reihe der Strafen gesetzlich ausgeschieden ist. Als eine große Unzuträglichkeit aber würde es empfunden werden müssen und eine gesetzgeberische Anomalie schlimmer Art darstellen, wenn das neue Strafgesetzbuch, welches bestimmt ist, eine Rechtseinheit auf dem Gebiete des gemeinen Strafrechts im Norddeutschen Bunde herzustellen, in dem System der Strafen eine Strafverschiedenheit in den verschiedenen Ländern bestehen ließe. Das durfte der Entwurf nach Ansicht des preußischen Justizministers nicht; es mußte viel-

mehr im Interesse jener Rechtseinheit durchgegriffen und die Todesstrafe in den angenommenen engen Grenzen gleichmäßig und peremptorisch für das ganze Bundesgebiet vorgeschrieben werden."

Breslau, 9. August. Die „Schles. Ztg." schreibt: So eben trifft die Trauerkunde ein, daß Prof. Dr. Karl Gottlob Schoenborn, der hochverdiente Direktor des hiesigen Magdalenen-Gymnasiums, in Bad Landeck, wo er die Herstellung seiner geschwächten Gesundheit zu finden hoffte, am 8. d. verschieden ist. Das Gymnasium, dem der Dahingeschiedene 35 Jahre hindurch seine segensreiche Thätigkeit widmete, erleidet durch diesen Todesfall einen schweren Verlust. (Hr. Prof. S. stammt aus der Provinz Posen und ist der Bruder des Pastors Schoenborn an der hiesigen Kreuzkirche. Die Red.)

Graudenz, 6. August. Zu dem Gute Frankenheim (früher Grutta) bei Rheden gehören auf Grund einer Erbschreibung aus dem Jahre 1784 drei See'n, von welchen an zweien dem Gutsherrn das alleinige Nutzungsrecht zusteht, während im dritten, dem sogenannten Kirchensee, die katholische Kirche zu Grutta das Mitfischungsrecht, jedoch nur während der Sommermonate auszuüben befugt ist. Es mochte der derzeitige Pfarrer Flatau wohl zu anderen Ansichten über seine Gerechtsame an dem See gekommen sein, denn als vor etwa drei Wochen der Fischer des Gutsbesitzers Bieler in dem Kirchensee fischen wollte, hinderte er dies und pfändete den Fischer, indem er sagte, das Nutzungsrecht des Sees gehöre ihm im Sommer allein. Dem Gutsherrn kam dies neu vor, er wollte sich davon überzeugen, ob der Pfarrer sein vermeintliches Recht auch in seiner Gegenwart geltend machen würde und veranlaßte daher den Fischer am folgenden Tage wieder an seine Arbeit zu gehen und zwar in seinem Beisein. Dies geschah. Kaum hatte jedoch Hr. Pfarrer Flatau von dem wiederholten Frevel Kenntniß erhalten, so berief er die auf seinem Hofe befindlichen Leute, schickte einen Boten im Dorfe herum, eine Estafette nach dem benachbarten Slupp und sammelte etwa 30 Mann, an deren Spitze er sich selbst setzte und dann nach dem See zog. Hier angekommen, ging Hr. Pfarrer Flatau sofort auf Hrn. Bieler zu, der zu Pferde an der Landstraße hielt. Hr. B. machte dem Pfarrer bemerklich, daß wenn er glaube, in seinem Rechte gekränkt zu sein, ihm ja der Weg der Klage offen stehe; vor der Hand möge er sich doch weiterer Schritte enthalten und seinen Fischer nicht im Fischen stören. Hr. Flatau suchte jetzt seine Leute zu veranlassen, den Fischer zu pfänden. Hr. B., um nicht schutzlos dazustehen und um zu sehen, wie weit der Handel denn eigentlich gehen sollte, beorderte zehn Leute von einem nahe gelegenen Orte herbei, und als dieselben zur Stelle waren, befahl er den Fischer das ausgeworfene Netz aus dem See zu ziehen. Jetzt richtete Hr. Pfarrer Flatau an seine Schaar die ernstliche Mahnung, ihm zur Wegnahme des Netzes zu unterstützen. In der That erfolgte die Attaque. Als das Netz auf dem Ufer lag, griffen die Pfarrtruppen zu, gleichzeitig aber faßten auch die Leute des Hrn. Bieler danach. Letzterer ersuchte nochmals den Pfarrer in Güte, sich mit seiner Partei zurückzuziehen. Aber Hr. Flatau faßte selber ans Netz und flüsterte einem Jungen etwas zu, der darauf spornstreichs ins Dorf lief. Während die Verhandlungen noch hin und her gingen, kam der Junge zurück, belastet mit 10 Wagenrungen und vertheilte diese unter die Leute des Pfarrers. Damit war die Sache entschieden. Um eine blutige Schlägerei zu vermeiden, räumte Hr. Bieler mit seinen Leuten das Schlachtfeld. Hr. Bieler hat der Staatsanwaltschaft von dem Vorfalle Anzeige gemacht.

Aus **Konitz** in Westpreußen erhält die „V. Z." folgendes Schreiben:

Nr. 180 der „Volkszeitung" vom 5. August bringt einen Korrespondenzartikel aus Konitz über ein hiesiges Institut, in welchem vor etwa zwei Jahren eine Erziehungsanstalt für Mädchen und eine Kleinkinderbewahranstalt unter der Leitung von Franziskanerinnen mittelst freiwilliger Beiträge eingerichtet ist. In dem Artikel werden in tendentiöser resp. verläumderischer Weise u. A. zwei Behauptungen aufgestellt, die thatsächlich unbegründet und unwahr sind. Ich habe in mehrfacher amtlicher Eigenschaft, und zwar als Bevollmächtigter des bischöflichen Stuhles von Kulm, als königl. Kreis-Schulinspektor und Pfarrer die Anstalt zu leiten und zu überwachen, und kann nach genauer Untersuchung die genannte Behauptung nur als unbegründet und als sinnlos bezeichnen. Es ist in jeder Beziehung unwahr, daß alle Kinder ohne Unterschied der Konfession sich in katholischen Zeremonien, wie z. B. im Kreuzschlagen, üben müssen." Es ist unwahr, daß die Nonnen einem etwa 8jährigen Mädchen verboten haben, „um die Mutter zu weinen, da sie in der Hölle im Fegfeuer brenne", dagegen ist es Thatsache, daß das Kind, welches sich nach Kindesart gar bald über den Verlust seiner Mutter hinwegsetzte, von den Klosterschwestern wiederholt auf den (protestantischen) Kirchhof an das Grab der Mutter zu dem Zwecke geführt wurde, um in demselben das dankbare Andenken an die Mutter wach zu erhalten. Behrendt, Dekan und k. Kreis-Schulinspektor.

Ems, 9. August. Se. Maj. der König ertheilte Vormittags dem diesseitigen Gesandten am belgischen Hofe v. Balan, Audienz. Mittags 12¼ Uhr erfolgte die Abfahrt nach Oranienstein. In der Begleitung des Königs befanden sich der Chef des Militärkabinets, Generalmajor v. Treskow, und der Flügeladjutant Sr. Maj. Major Graf Lehndorff. In Oranienstein wird der König das Kadettenhaus besichtigen und in Schaumburg bei den oldenburgischen Herrschaften das Diner ernnehmen. Die Ankunft in Koblenz erfolgt Abends. Mittwoch begiebt sich der König zum Dejeuner nach Schloß Sayn.

Danzig, 9. Aug. Auf eine im vorigen Monate von den Aeltesten hiesiger Kaufmannschaft an den Hrn. Finanzminister gerichtete Vorstellung, in welcher die Bitte ausgesprochen worden war, der Herr Minister möge den Beginn der auf den 1. Oktober c. angeordneten Einschränkung der Kreditfrist für Zollbeträge auf drei Monate, auf den 1. April k. J. verlegen, sind dieselben der „D. Z." zufolge dahin beschieden worden, daß ihrem Antrage nicht entsprochen werden kann, vielmehr die Anordnung, daß die vom 1. Oktober c. ab zur Stundung gelangenden Zollbeträge allgemein nach drei Monaten zu berichtigen sind, stehen bleiben müsse.

Eisenach, 9. August. Die Anhänger Bebels beendeten in ihrer heutigen Sitzung die Berathung der Statuten für den allgemeinen deutschen Arbeiterverein und erwählten Braunschweig zum Vorort.

Aus **Hessen** geht der „W. Z." folgende Klage über die Behandlung der dortigen Gymnasiallehrer zu:

Zur hessischen Zeit war die Einrichtung, daß die Gymnasiallehrer im ganzen Lande unter einander rangirten, ohne Rücksicht auf das Gymnasium, an welchem sie angestellt waren. Dies wurde trotz dem Widerstande der noch mit hessischen Räthen besetzten Regierung schon früher von Berlin aus ohne Weiteres aufgehoben und nach altpreußischem Prinzip jedes Gymnasium selbstständig mit eigenem Etat hingestellt. Da man aus Mangel an Geld und anderen Gründen keine Versetzungen vornehmen konnte, mußte in Beziehung auf die Lehrergehälter die größte Ungleichheit zwischen den einzelnen Gymnasien eintreten. Jetzt hat man nun auf dieselbe Weise den Titel „Oberlehrer" verliehen; man hat jedem Gymnasium mechanisch nach der Lehrerzahl eine bestimmte Anzahl von Oberlehrerstellen zudiktirt, ohne Rücksicht auf die durch die hessischen Verhältnisse herbeigeführte Verschiedenheit im Alter der Lehrer. So sind an einzelnen Gymnasien junge Lehrer zu Oberlehrern ernannt, an andern solche, welche 10 bis 20 Jahre älter und in jeder Beziehung gut qualifizirt sind, übergangen worden. Auch der Titel Professor ist zum ersten Mal jetzt in Hessen und zwar an zwei verdiente Lehrer verliehen worden; aber unangenehm hat es überall berührt, daß auch hierbei ein Mann, welchem dieser Titel, nach allgemeinem Urtheil, zuerst zukommt, übergangen worden ist. — So hat man wieder einmal viele, sehr tüchtige Staatsdiener verletzt, indem man Anordnugen traf, ohne die gegebenen Verhältnisse, wahrscheinlich aus Unkenntniß derselben, zu berücksichtigen.

Oesterreich.

Wien, 9. August. In der heutigen Sitzung der Delegation des Reichsraths wurde die Generaldebatte über den Etat des Ministeriums des Auswärtigen begonnen. Ueber den Verlauf derselben erhalten wir folgenden telegraphischen Bericht:

Die Debatte knüpfte an die Veröffentlichungen des Rothbuchs an. Spiegel erklärte, die Votirung des Wehrgesetzes habe keine Widervergeltungspolitik bedeuten sollen, glaubt auch nicht, daß das Ministerium eine solche zu verfolgen beabsichtige. Redner tadelt die Politik der freien Hand und empfiehlt Freundschaft mit Preußen und Deutschland. Graf Wickenburg billigt vollkommen die Politik des Grafen Beust und wünscht gleichfalls die Freundschaft mit Preußen, wenn Preußen aufrichtig die Hand bietet. Weichs kritisirt den nachgiebigen Ton der österreichischen Regierung gegenüber Rom und empfiehlt eine ruhige, wachsame, gegenüber Deutschland versöhnliche Politik. Rechbauer glaubt, die Errichtung eines Südbundes würde eine Schädigung Oesterreichs sein, und sieht in der Verbindung mit Deutschland die beste Politik für Oesterreich. Ziemialkowski wünscht weder Feindschaft gegen Preußen, noch Allianz mit Preußen. Oesterreich möge sich darauf beschränken, Recht und Frieden zu wahren und nicht Allianzen eingehen, welche den inneren Frieden stören könnten. v. Arneth sucht auszuführen, daß sich Preußen gegenüber Oesterreich unversöhnlich zeige, und zieht unter anderen Anführungen auch den Umstand als Beleg an, daß Baron Werther auf seinem Posten in Wien belassen werde. Graf Rechberg sagt, die Politik Oesterreichs dürfe weder in Frankreich noch in Preußen, sondern lediglich auf österreichischem Boden gesucht werden. Sturm ist der Ansicht, daß die Interessen beider Reichshälften gegenüber dem Auslande identisch seien, und vertritt den Standpunkt derjenigen Deutschen in Oesterreich, welche im Interesse aller Völker der österreichischen Monarchie einen rückhaltlosen Frieden mit Deutschland wollen. Kaiser spricht im Sinne v. Arneths und für Errichtung eines Südbundes. Baron Wüllerstorf hält die Langmuth der österreichischen Regierung gegenüber Rom für angemessen. In Bezug auf die Allianzenfrage meint Redner, Oesterreich möge vorerst friedlich seine Entwickelung vollenden, dann werde es später den Preis seiner Allianz stellen können. Hierauf nahm der Reichskanzler Graf Beust das Wort. Derselbe erklärt, er sei sich seiner Verantwortlichkeit wohl bewußt und glaubt nicht, daß der Ausschuß Grund habe, aus den Veröffentlichungen des Rothbuches Anlaß zu Beunruhigungen herzuleiten. Er halte die Vorlage des letzten Rothbuches für geeignet, viele Mißverständnisse zu beseitigen. Der Reichskanzler bestreitet, sich in deutsche Angelegenheiten eingemengt oder irgend welche Pression zur Bildung eines Südbundes ausgeübt zu haben; er wiederholt, daß zwischen Oesterreich und anderen Staaten keinerlei Allianzen bestehen. Oesterreich habe an Frankreich einen guten Freund; andererseits bestehe die Frage, ob Deutschland aushelfen könnte, wenn Oesterreich dasselbe brauchen sollte. Die französische Regierung habe sich bis jetzt stets freundlich gezeigt, und Frankreich hege aufrichtige Sympathien für alle österreichischen Völkerschaften. Graf Beust betont ausdrücklich, daß der preußische Gesandte am Wiener Hofe kein Hinderniß zur Einleitung eines besseren Einvernehmens mit Preußen sei. Dieses Zeugniß sei er demselben schuldig. Der Reichskanzler schließt seine Rede mit den Worten: „Die Politik Oesterreichs ist die Allianz im Innern."

Lemberg, 9. August. Graf Goluchowski, der ehemalige Statthalter von Galizien, veröffentlicht in den Zeitungen eine Erklärung folgenden Inhalts: Die vollzählige Beschickung des Reichsraths durch die galizischen Abgeordneten sei nach seiner Ueberzeugung eine Nothwendigkeit. Die bloße Negation trage keine Früchte. Die von Smolka empfohlene Politik könne der Graf mit seinem Gewissen nicht vereinigen.

Frankreich.

Paris, 7. August. Heute Morgen fand ein Ministerrath in St. Cloud statt. Die Gerüchte von Zwistigkeiten unter den Ministern erhalten sich, ohne daß man jedoch Näheres erfährt. Was die Kommission des Senates anbelangt, zu deren Sekretär Quentin-Bauchard ernannt wurde, so präsidirt derselben Rouher als Präsident des Senates von Rechts wegen. Die Diskussionen, welchen sich dieselbe hingiebt, sind ziemlich lebhafter Natur. An eine Nichtannahme des Senatsbeschlusses selbst ist aber nicht zu denken, was auch schon daraus hervorgeht, daß die Kommission schließlich anerkannte, daß die Reformen zweckmäßig seien, da sie den politischen Institutionen Frankreichs den liberalen Charakter zurückgeben, welcher nothwendig sei, um das Niveau der übrigen Völker zu erreichen. Unter den Mitgliedern des Senats, welche sich gegen den Senatsbeschluß ausgesprochen, befindet sich auch der Seinepräfekt Haußmann. Unter den Senatoren selbst herrscht keine große Einigkeit. Sie sind in 3 Parteien gespalten, wovon die eine zu Rouher, die andere zum Hof und die dritte zum Senat hält. Die letztere, die Senatspartei, hat viele Aehnlichkeit mit dem Tiersparti des gesetzgebenden Körpers und gewinnt täglich Anhänger. Derselbe ist selbstverständlich den Reformen gewonnen, wie es denn auch, wie gesagt, keinem

---

Doktor Isonards Herzensnöthe.

(Fortsetzung.)

Es war eine lange Geschichte, welche Melanie zu erzählen hatte, und sie begann damit, daß sie im Grunde nicht wisse, ob sie schweigen solle. Aber es scheine ihr doch nicht recht, wenn sie das thue, und so wolle sie denn der Tante einfach sagen, was sie heute im Chateau gehört habe. „Daß eins der Täubchen schon hier nicht ganz wohlauf war," fuhr sie fort, „das haben Sie ja selbst gesehen. Als ich nun heute ins Chateau hinüber gegangen war, um in des Doktors Abwesenheit nachzuschauen, wie es mit den Thierchen stände, traf sichs, daß mich Niemand hinaufgehen sah, denn Maddon und Dizier hockten beim Kaffee zusammen und Eines hatte noch mehr zu reden, als das Andere. Ich fragte zwar an der Küchenthür, ob ich hinaufgehen dürfe, aber Niemand hörte mich und so wollte ich sie denn nicht stören. Nun hatte ich oben das Futter und das Wasser revidirt und wollte eben wieder fort, als meine Spieluhr ihre Melodie anhob und nach dem dritten oder vierten Takt plötzlich stecken blieb. Ich hatte sie Tags zuvor nämlich nur so auf gut Glück hingestellt und da mochte sie nicht völlig in der Waage stehen. Nun legte ich Papier unter und probirte wohl eine Stunde mit ihr herum, ohne das Rechte finden zu können. . . ."

„Ich bin unendlich gespannt, wie das abläuft," sagte die Tante, während Melanie, um die Hauptsache hinauszuschieben, sich auf alle Nücken und Tücken der Uhr einzulassen Miene machte, „o, ich meine nicht die Uhr, denn die läuft ja, denk' ich, allemal volle vierzehn Tage; ich meine Dein Abenteuer . . . aber, wie Deine Löckchen gewachsen sind, Nichtchen! Du hast von Glück zu sagen, daß Deine Tante eine so vortreffliche Haarsalbe bei der Hand hatte. Und nun weiter, weiter!"

„Tantchen," fuhr Melanie fort, „ich rückte also und rückte, und endlich, da das Pendelticken mir wieder ziemlich gleichmäßig schien, setzte ich mich, um volle Gewißheit zu haben, in des Docktors großen grünen Lederstuhl, nahm ein Buch zur Hand und beobachtete zwischen dem Lesen meine beiden Patienten, den in der Volière und den unter der Glasglocke . . ."

„Und nun kam . . ." drängte Mme. Houchard

„Nun kamen Schritte . . ."

„Dr. Péponet."

„Nein," lachte Melanie, „aber bitte, Tantchen, es ist gar nicht zum Lachen; lassen Sie mich die Geschichte nicht wie einen Scherz wenden."

„Ich sterbe vor Ungeduld", rief Mme. Houchard „wer in aller Welt hat Dich überfallen", — doch nicht gar Anatole?"

„Niemand hat mich überfallen", beschwichtigte Melanie; „die Sache ist ganz anders. Ich sitze, den Rücken des ungeheuren Stuhls gegen die Thüre, also, woran ich nicht gedacht hatte, vollständig im Versteck; da kommen Madelon und Dizier herein und machen sich über die Kaminasche her. „Wie ich Dir sage", ruft Dizier, „da hat's noch gestern früh gehangen und nun liegt der Kamin voll Glassplittern; er ist auf den Jungen rein wie toll." — „Ich hätte mir aber auch eher die Zunge abgebissen, Dizier" giebt Madelon vorwurfsvoll zur Antwort, „als daß ich den jungen Herrn sein Geheimniß ausgeschwatzt hätte. Du bist doch wie ein alter Schrank. Der mag auch noch so fest verschlossen scheinen, wenn man ihn nur ordentlich rüttelt und schüttelt da springt er auf." Ich mußte wirklich lachen, Tantchen."

„Kind", sagte Mme. Houchard, „Gründlichkeit ist eine lobenswerthe Eigenschaft; aber Madelons Gleichnisse sind mir bei Weitem gleichgültiger, als Anatoles Geheimnisse. Handelte sichs um Studentenschulden? Ich hoffe, Doktor Isonard wird sich doch noch aus seiner eigenen Maienzeit erinnern, daß junge Leute immer ein Loch im Beutel haben."

„Tantchen", versetzte Melanie und faltete ihre Hände über der blauseidenen Bettdecke, „es handelte sich leider um etwas viel Abgeschmackteres, als um Schulden, und ich begreife vollkommen, daß Doktor Isonard sich darüber erboßte. Während Anatole allwöchentlich Ihnen, liebe Tante, seinen gehorsamen Schulbericht abstattete, hat er — so verstehe ichs wenigstens — sich in ein junges Mädchen hier vernarrt und befindet sich nun, wie man zu sagen pflegt, zwischen Thür und Angel."

Mme. Houchard saß wie ein Stehauf da. Sie schüttelte ein Paar Mal den Kopf, als liege etwas auf ihrer Mütze, aber es war nur aus Unfähigkeit, sich in dem Vernommenen gleich zurecht zu finden. „Der arme Junge", sagte sie endlich; „ja, es wird wohl so sein; mein Gott, warum sollte er sich, wie er sich in deine alte Tante vergaffte, nicht auch in ein junges Mädchen vergaffen? Warens nicht volle 3 Wochen, daß ich Anatoles Antrage widerstand? Sagte ich Dir nicht haarklein voraus, wie Alles kommen würde? Aber Ihr glaubtet mir ja nicht, und endlich mußte ich mich wohl fügen. Der arme, arme Junge!" Zuletzt werde ich noch Schuld sein, daß Vater und Sohn einander in die Haare gerathen."

„Tantchen", sagte Melanie, „ich muß Sie wirklich bewundern; besser und christlicher kann man sich wohl nicht in einer Lage, wie die Ihrige ist, benehmen. Ich habe mich über Anatole weit ärger und zwar recht von Herzen geärgert. Daß er sich hier unter Ihren Augen etablirt, scheint mir jedenfalls unmöglich. Die geringste Dosis Zartgefühl reicht aus, um das zu verbieten. Wie kann man nur in seiner Neigung so wechseln? Ich hatte doch Recht, Tantchen, als ich damals sagte: junge Leute seien mir antipathisch; so etwas, mein' ich, könnte Einem fast einen Bruder unleidlich machen."

Mme. Houchard war doch nachdenklich geworden. „Vielleicht ist's besser wie es ist", sagte sie gedankenvoll; „meine Gewohnheiten sind mir schon etwas zur andern Natur geworden und meine Ansprüche ans Leben sind ja harmloser Art; es war immer ein Glückspiel und hinter dem schönen Worte Glückspiel verbirgt sich gar mancherlei Unglück. Vielleicht ists besser wie es ist und mich freut, daß ich wenigstens fünf oder sechs Wochen lang alle Gründe aufgeboten habe, um Anatole und seinen Vater von dem unpassenden Bündniß abzubringen. Aber was sagst Du, er habe sich in eine Hiesige vernarrt? Er ist doch immer in Paris gewesen?"

„Mit Ausnahme dreier Sonntag-Vormittage", berichtigte Melanie, „die hat er, wie Dizier erwähnte, hier im Orte zugebracht und zwar einzig, um während der Messe von der Orgel herunter sich seine Geliebte ganz heimlich zu betrachten, — denken Sie nur, in der Kirche, Tantchen!"

„So hat es Mr. Houchard auch mit mir gemacht," begütigte Mme. Houchard.

„Und dann hat er", fuhr Melanie in unwilligem Tone fort, „die übrige Zeit noch damit verbracht, mit einem Fernglase, das Dizier dem Doktor verstohlen weggenommen hatte, aus einem Nachbarhause in das Zimmer seiner Geliebten zu gucken, hoffentlich mit schlechtem Erfolg, denn sie wird doch wohl die Gardinen vorgezogen haben."

Mme. Houchard blickte nach dem Fenster. „Das erinnert mich daran," sagte sie, „daß Deine Gardinen nun schon den ganzen Monat in der Wäsche sind. Wir wollen doch morgen ihretwegen zur Wäscherin schicken. — Und das wäre also Alles, was Du weißt?" fuhr sie fort, „der Name seiner Schönen kam nicht zur Sprache?"

„Ich habe ziemlich gut Acht gegeben," sagte Melanie, „aber es wurde ihrer immer nur per „sie" erwähnt und ich war denn doch in einer zu mißlichen Lage, als daß ich schließlich mich als Lauscherin melden und auch noch gar Fragen stellen gemocht hätte."

„Wir wollen wieder schlafen gehen!" sagte Mme. Houchard und gähnte so melodisch, daß Loulou mit Schmatzen antworten zu müssen glaubte. „A propos, ist Dirs beim Patience-Spiel je vorgekommen, daß zehn Mal nach einander alle Haufen wieder zusammengeworfen werden mußten? Aber was rede ich jetzt vom Patience-Spiel?"

„Es steht mir doch etwas recht Schweres bevor", meinte Melanie, indem sie die kleine Hand der Tante zum Nachtgruße küßte, „daß ich nun die Mutter dieses großen jungen Mannes werden soll; und wie soll ich ihn nur lieb gewinnen, wenn er

Zweifel unterliegen kann, daß dieselben angenommen werden, wenn es auch jedenfalls bei der allgemeinen Diskussion zu heftigen und persönlichen Ausfällen kommen wird. — Bei der Bedachtsamkeit, mit welcher der Senat in der Konsultsangelegenheit verfährt, ist an eine Beendigung der Berathungen für den 22. nicht zu denken. Die Möglichkeit, mit welcher man dem Kaiser geschmeichelt, daß die Proklamation am Napoleonstage werde erfolgen können, erweist sich vollends als ein Unding. Da die Generalräthe für den 23. zusammenberufen sind, so hat der Senat, wenn er bis zu diesem Zeitpunkte nicht fertig wird, von drei Dingen eins zu thun: Entweder er führt nach diesem Termine seine Verhandlungen fort, ohne Rücksicht auf diejenigen seiner Mitglieder zu nehmen, welche zugleich Generalräthe sind und zu den achttägigen Sitzungen dieser Departements-Versammlungen abgerufen werden; oder er setzt einen Aufschub der Generalrathssitzungen durch; oder endlich er vertagt sich selbst bis zum Anfang September. Der letzte Ausweg ist natürlich derjenige, der am meisten Mißfallen erregen würde, dessenungeachtet ist es höchst wahrscheinlich, daß sich der Senat für ihn entscheiden wird. Die Franzosen sollen in diesem Jahre einmal warten lernen. Sie haben mit Ungeduld den Augenblick der allgemeinen Wahlen erwartet, mit Ungeduld den Zusammentritt des gesetzgebenden Körpers, mit Ungeduld die Einreichung der Interpellation der 116, mit Ungeduld die kaiserliche Botschaft, mit Ungeduld endlich erwarten sie die Verkündigung der Reformen. — Nach einem Telegramm vom 7. hat die Kommission den 1. Artikel des Senatskonsults angenommen. — Marschall Niel hatte eine bessere Nacht; seine Schwäche ist aber sehr groß. Es heißt, er werde drei Monate Urlaub erhalten.

— Das „offizielle Journal" bringt folgendes, vom Justiz- und Kultusminister an die Erzbischöfe und Bischöfe gerichtete Zirkular:

Paris, den 1. August 1869.

Monseigneur! Wenn Frankreich am nächsten 15. August das religiöse und nationale Fest feiern wird, welches sich an diesen Tag knüpft, ist gerade ein Jahrhundert seit der Geburt des erlauchten Gründers der napoleonischen Dynastie verflossen. Dieser Umstand, Monseigneur, wird noch dazu beitragen, den patriotischen Charakter der Feierlichkeit zu erhöhen, und die ruhmreichen Erinnerungen an den ersten Kaiser werden sich mit den Gefühlen tiefer Dankbarkeit vereinigen, die uns für den Erben seines Namens, seiner Traditionen und seiner Hingebung für die Interessen des Landes beseelen. Monseigneur werden sich diesen Gefühlen anschließen, indem Sie die Gläubigen einladen, ihre Gebete und Wünsche für unseren Souverain, für die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen zu vereinigen. Der Präfekt wird sich dem Gebrauche gemäß mit der geistlichen Behörde über die Maßregeln ins Einvernehmen setzen, welche die Zeremonie des Te Deum nöthig macht. Genehmigen Sie, Monseigneur, die Versicherung meiner Hochachtung. Der Siegelbewahrer, Minister der Justiz und der Kulte,

Duvergier.

Aehnliche Zirkulare sind an die Präsidenten des Direktoriums der Kirche augsburgischer Konfession, des israelitischen Zentral-Konsistoriums und der Konsistorien der reformirten Kirchen gerichtet worden.

Spanien.

— Der „Ind. belge" wird aus **Madrid**, 3. August geschrieben:

Man lobt Prim wegen der Unermüdlichkeit, mit welcher er die karlistischen Banden verfolgen läßt; man hält die Armee, welche durch Entsendungen nach Kuba geschwächt ist und das letzte Jahreskontingent noch nicht zu den Fahnen berufen hat, für zu schwach, um den Aufstand ganz zu unterdrücken. Es sind 25 Provinzen, in denen die Karlisten bewaffnet auftreten; sobald die Regierungstruppen erscheinen, zerstreuen sich die Banden und finden sich an einem bestimmten Sammelplatz wieder. General Savariego hält sich in der Gegend von Piedra-Buena; gestern (2. August) erschien er in Malagon, auf der großen Straße zwischen Ciudad-Real und Toledo und nahm sämmtliche Pferde und Maulthiere in Beschlag, requirirte auch Tabak aus den Vorräthen der Regierung, ließ sich aber sonst nichts zu Schulden kommen. Auch der Pfarrer von Alabon, der mit seiner Bande sich schon zweimal gegen die Truppen schlug, hat gestern in der Provinz Avila Pferde und Tabak requirirt, sich aber dann auf Toledo zurückgezogen. Es wird noch eine ganze Reihe von Orten genannt, in denen sich karlistische Banden von 2 bis 300 Mann gezeigt haben. Es sind aber doch immer nur einzelne Banden, nicht ganze Bevölkerungen; nur zu Aranda del Duero erhob sich vorgestern, 1. August, die Mehrzahl der Bewohner unter dem Ruf: viva santa religio! Viva Don Carlos VII.! verjagte die Behörden und setzte ein Ayuntamento im Namen des Königs ein. Der Obrist vom Generalstab Alcala del Ormo ist zu den Karlisten übergegangen. Noch immer treiben die Banden der Regierung Unfug aller Art in der Hauptstadt. Gestern wurden wieder zwei Zeitungsredaktionen zum Theil zerstört; Frauen und Mädchen werden in ganz unziemlicher Weise belästigt, man untersucht sie, was sie für Bänder tragen, sind es weiße, so werden sie als karlistische, sind es rothe, als republikanische Gegner gemißhandelt. Gestern Abend im Prado untersuchte man sogar die Farbe der Ohrgehänge. Keine Dame wagt mehr ohne Schutz auszugehen. — Der Patriarch von Indien, von dem man erzählte, er sei mit großen Schätzen nach Frankreich geflüchtet, ist im Bade zu Tarbes und zwar mit Urlaub von Prim; denn der Patriarch steht als Groß-Almosenier des Heeres unter dem Kriegsministerium. In Barcelona wird ein protestantisches Blatt erscheinen. Der frühere Minister Bertram de Lis (Moderado) ist zu Segovia gestorben.

— Nach einem Telegramm vom 8. wurden in der vorhergehenden Nacht 2 Gendarmerie-Unteroffiziere verhaftet, bei denen 20 Offizierspatente von Don Karlos gefunden wurden. Weiter sind 2 andere Individuen verhaftet worden, die sich für den Generalgouverneur von Neukastilien und den Kommandanten von Madrid, beide in Diensten des Don Karlos, ausgegeben hatten. — Dasselbe Tel. meldet: Die im Oktober wieder zusammentretenden Kortes werden sich vor allen Dingen mit der Wahl des Monarchen beschäftigen.

— In Betreff Kubas meldet ein Telegramm vom 8. d.: Es bestätigt sich, daß der Kaufmann Forbes aus Boston mit Serrano und Prim Besprechungen über den Ankauf von Kuba Seitens der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gehabt hat; die Verhandlungen werden noch fortgesetzt. — Das Journal „Imparcial" meldet, daß im nächsten Monat eine neue Verstärkung von 20,000 Mann nach Kuba geschickt werden soll.

Großbritannien und Irland.

London, 5. August. Die Unterhaus-Mitglieder wurden zwischen Mitternacht und 1 Uhr heute früh durch eine plötzliche und laute Explosion beunruhigt, welche auf dem Platze vor dem Parlamentsgebäude und in unmittelbarer Nähe der Amtswohnung des Sprechers stattfand. Die im Hause stationirte Polizei-Abtheilung war bald an dem betreffenden Orte, der durch die aufsteigenden Rauchmassen leicht aufzufinden war, und traf dort auf einen Zinnkasten mit Schießpulver und einem Stück Lunte. Alle Nachforschungen nach dem Thäter, welcher den Kasten vermuthlich von der Westminsterbrücke auf den Platz hinuntergeworfen hatte, bewiesen sich als fruchtlos; es bleibt daher ein Räthsel, ob man es mit einem schlechten Schabernack oder mit einem Verbrechen zu thun hatte.

— Als Illustration zu dem oft besprochenen Kapitel über Sinekuren im englischen Staatsdienste sei folgende Thatsache, welche durch das Budget für das laufende Jahr belegt wird, erwähnt. Herr Thomas Thurlow, ein Geistlicher der anglikanischen Kirche, welcher das Glück hat, Neffe des verstorbenen und Bruder des jetzigen Lord Thurlow zu sein, bezieht bis zu seinem Tode ein Jahrgehalt von 7352 Pfd. St., für welches er nichts zu thun braucht, da das Amt eines „Patentee beim Konkursgerichte", das er früher bekleidete, im Jahre 1832 abgeschafft wurde. Als Entschädigung wurde er mit vollem Gehalte pensionirt. Aber hier ist die Geschichte noch nicht zu Ende. Herr Thurlow war außerdem königlicher Schatzkammermeister, welches gleichzeitig mit dem obigen Pöstchen abgeschafft wurde und seinem Inhaber als „billige Entschädigung" das Sümmchen von 4028 Pfd. St. jährlich einbringt. Außerdem bezieht der hochwürdige Herr die Bagatelle von 335 Pfd. St. für den schmerzlichen Verlust des Amtes, welches die vorige Generation, oder doch ein beschränkter Theil derselben, unter dem Namen „Prothonotary of the Court of Pleas" kannte. Herr Thurlow steht daher im Genusse einer Jahrespension von 11,716 Pfd. St., und da er dieselbe seit 37 Jahren bezieht, hat die Nation ihm seine gewiß nicht hoch genug zu schätzenden Verdienste um das Vaterland mit dem Sümmchen von 432,503 Pfd. St. vergütet.

London, 9. August. (Tel.) Der preußische Gesandte Graf Bernstorff hat sich mit mehrmonatlichem Urlaub nach Deutschland begeben. Der neu ernannte französische Gesandte Marquis de Lavalette ist hier eingetroffen; derselbe wird nach Ueberreichung seiner Kreditive sich nach Paris begeben und erst im Oktober zu dauerndem Aufenthalte hierher zurückkehren. — Die Besserung im Befinden Gladstone's dauert fort.

Rußland und Polen.

)* **Petersburg**, 7. August. Es ist der erste Band eines neuen Militärgesetzbuches erschienen. Die „Posen. Ztg." hat in ihrer Nr. 151 schon einer ausführlichen Schilderung der russischen Gesetzgebung gegeben. Doch wäre dazu zu bemerken gewesen, daß außer den fünfzehn Bänden Swod und diverse Supplementen es noch für verschiedene Ressorts andere Gesetzbücher giebt. Die „Kriegsartikel" oder das Militärgesetzbuch ist auch schon ein Werk von ganz gehöriger Ausführlichkeit. Vielfach widersprechen die Paragraphen der Kriegsartikel denen des Swod, da bei beiden ein verschiedenes System zu Grunde liegt und beide gleichermaßen leichte Arbeiten sind. Man rühmt sich gegenwärtig, daß das Militärgesetzbuch durchweg viel Neues enthält, daß es fast ganz anders ist, als das frühere von 1859. Das ist leider grade der Grund, warum die russischen Reformen den Deutschen in den baltischen Provinzen so sehr zuwider sind. Bei den baltischen Deutschen liebt man die feste Ordnung, man hat es gern, wenn die Verhältnisse so genau geregelt werden, daß die Zivil- und Generalgouverneure blos Automaten sind und alle Dinge sich streng abwickeln, wie ein aufgezoges Uhrwerk: zu Reformen schreitet man nicht eher, als bis sich deren Nothwendigkeit unzweideutig herausstellt. Anders bei den echten Russen: diese wollen nur das Neue, und so lange es neu ist; zugleich soll es bei Allen für gut gelten und dennoch den Chefs viel Spielraum zum Hineinregieren lassen. Wenn der Reiz der Neuheit vorbei, dannt sinnt man wieder auf etwas Anderes, und so kommt nichts Dauerhaftes, nichts Ersprießliches zu Stande. Auch die Kriegsartikel werden in ihrer Neuheit für gut gelten, bis wieder etwas Anderes dazwischen kommt. — Im Innern von Rußland ist durch Gewitter und Hagelschlag viel Schaden angerichtet worden; ja auch hier, wo es sonst wenig Gewitter giebt, entlud sich neulich ein mächtiges Unwetter. — Daß die wirthschaftlichen Verhältnisse rückwärts gehen, bestätigt sich von Tag zu Tage immer mehr: daran sind aber freilich weder Gewitter noch Hagelschlag schuld, sondern ganz andere Dinge. — Gegen die Nichtrussen dauert dieselbe feindselige Stimmung fort, so daß alle Gerüchte von einem Nachlaß in der Verfolgung nichtrussischer Idiome sich als unbegründet erwiesen. Auch gegen Preußen dauert eine mißliebige Stimmung in den jetzt maßgebenden Kreisen fort. Weil Preußen seine Marine vergrößert und vervollkommnet, so soll Aehnliches auch in Rußland geschehen. — Die Besichtigung der russischen Flotten-Abtheilung in Transund geschah mit größter Ostentation; auch sollen auf der Strecke von Riga bis Libau in den See-

---

gleich mit solchen Streichen mir und seinem Vater Kummer bereitet? Es ist ein eigen Ding um das Kindererziehen!"

Doktor Isonard war im ersten Morgengrauen wieder daheim gewesen. Er schlief bis tief in den Vormittag hinein, ließ sich dann, ohne zu reden, von Dizier wie gewöhnlich ankleiden und suchte darauf, während derselbe für ihn den Kaffee trichterte, durch allerhand von Weitem und mit undeutlicher Stimme an ihn gerichtete Fragen herauszubringen, ob etwa Diziers Schwerhörigkeit in letzter Zeit wesentlich zugenommen habe.

In der That konnte der alte Mann, als der Doktor auf diese Weise ihm ein Paar Mal den Namen Melanie zugerufen hatte, — freilich mehr zugehaucht als zugerufen — durchaus nicht bestimmen, ob der Doktor Maladie oder Marguérite oder gar Marseille gesagt habe.

„Zum Glück für uns Alle," sagte der Doktor endlich, „hast Du Dich in Betreff meines Sohns einmal wieder gründlich verhört; er hat ohne Zweifel in der That von Marseille geredet und Du schnappst Melanie! auf. Es denkt nämlich nicht im Entferntesten daran, sich überhaupt schon ein Hauswesen gründen zu wollen. Sein Sinn steht auf die weite Welt und er möchte sich der Expedition anschließen, welche eben jetzt in Marseille ausgerüstet wird."

Dizier wollte widersprechen, aber Doktor Isonard ließ ihn nicht ausreden und so blieb es bei der von dem schärfer Hörenden festgestellten Version.

Der Doktor entsandte an die Damen dann zwei mächtige Bonbonieren, welche Doktor Lazari dem ehrbaren Bräutigam noch unvermerkt in dessen Reisetasche hineingeschmuggelt hatte und deren feiner Inhalt — sie waren aus der berühmten Le Maîtreschen Konditorei — für den etwas allzufreien Ton der Vignetten-Reimereien entschädigen mußte.

Endlich Nachmittags, nachdem der Doktor in Menge rückständiger Krankenvisiten nachgeholt hatte, ging er zu Madame Houchard.

Er fand sie und Melanie mit dem Ausbessern von Gardinenflügeln beschäftigt. „Die arme Frau!" dachte er, „sie wird täglich wirthschaftlicher; wie bringe ich nur die Hiobspost bei ihr an?"

Er begann sofort von seiner Reise zu erzählen, beschrieb eine Menge Persönlichkeiten, lobte die Verschönerungen der Residenz, pries die befreiende und brusterweiternde Wirkung des Reisens und lenkte solcher Art allmälig auf das ganze große Erdenrund über und auf die, dem Jugendalter natürliche Sehnsucht, sich zeitig in der Welt umzusehen. „Und hier, meine theure Mme. Houchard", fuhr er, plötzlich von einer überpfiffigen Laune angewandelt, etwas kleinlauter fort, „hier komme ich zu einer höchst unliebsamen Eröffnung, die Sie speziell betrifft, und die, wie ich fürchte, meine Hoffnungen auf Ihr und meines Sohnes häusliches Glück in unabsehbar weite Ferne rücken. Denken Sie, theuerste Freundin, Ihr Verlobter beschäftigt sich mit den Vorbereitungen zu einer Weltumsegelung . . . würden Sie sich jemals entschließen können, sich den Gefahren und Abenteuern einer solchen auszusetzen?"

Zu Doktor Isonards großer Verwunderung blieb Mme. Houchard bei dieser befremdlichen Frage völlig gleichmüthig. Er mußte ihr, ehe sie Ja oder Nein sage, Alles näher erklären, was er denn auch mit reichlicher Verwendung von Strandungsfällen, Schiffsbrüchen und Kanibalen-Mahlzeiten that, und zu guter Letzt bekannte sie dennoch, im Grunde stehe ihr Sinn längst auf etwas Derartiges und sie werde Anatole mit vielem Vergnügen begleiten.

„Sie wollten wirklich?" rief Doktor Isonard, nicht wenig in Verlegenheit, und sah sich nach der verständigern Nichte um; „was sagen Sie, Melanie? haben Sie gehört? trauen Sie Ihren Ohren? Aber nein, theuere Freundin", wandte er sich wieder zu Mme. Houchard, da Melanie nicht von ihrer Arbeit aufblickte, „bei Unternehmungen so waghalsiger Art werden Sie wenigstens zuvor Ihren Hausarzt konsultiren und wenn ich denselben recht kenne, so giebt er Ihnen keinen Reisepaß. Auch habe ich Anatole bereits auf etwas Aehnliches vorbereitet, und da er demungeachtet seinen Kopf durchsetzen will, so bitte ich Sie die unpassende Zumuthung kurzweg dadurch zu erwidern, daß Sie den jungen Kolumbus aufgeben."

„Wie kommen Sie mir vor, Doktor", rief Mme. Houchard, mit der Miene höchster Verwunderung aufblickend, „erst entschlüpft mir der Herr Vater und nun will er auch dem Herrn Sohn aus dem Netze helfen? Oder steckt wirklich ärztliches Bedenken dahinter? Da versichere ich Ihnen, meinem Hausarzte zum Trotz: außer einem Schnupfen, für welchen Doktor Bertons gräuliches Empfangszimmer verantwortlich ist, bin ich mit keinerlei Gebrechen behaftet und Niemand soll mich davon abhalten, die Fährlichkeiten meines unternehmenden jungen Freundes zu theilen. So. Dies ist meine Antwort."

Doktor Isonards Stirn begann zu perlen. Er wischte mit dem Taschentuch und wischte wieder und schlug dann mit den Händen rathlos auf die Knie. „Wenn so etwas nun aber überhaupt nicht ausführbar ist!" rief er, „wenn man nun überhaupt nur Männer auf solche Teufelsfahrten mitnimmt? Und Das versteht sich ja doch von selbst. Wer hat denn jemals davon gehört, daß man das schöne Geschlecht zu Weltumsegelungen verwendet? Beste Mme. Houchard, nehmen Sie doch Vernunftsgründe an."

Mme. Houchard hatte nicht übel Lust, die Verlegenheit des Doktors noch weiter fortzuspinnen. Aber Melanie fiel ihr ins Wort.

„Ich habe nicht die Fähigkeit", sagte sie im Tone der Entschuldigung, „über ernste Dinge, wie meine gute Tante es vermag, mit einem Scherze wegzuschlüpfen und ebensowenig kann ich ruhig geschehen lassen, daß Sie sich, Doktor, aus Rücksichten der Schonung auf Abwege verwirren." Sie gab nun über das gestern von ihr Vernommene Aufschluß, und Mme. Houchard, welche die Stirn des Doktors während dieser Eröffnungen sich verfinstern sah, versicherte gutherzig, sie habe dem jungen Manne bereits von Herzen verziehen. „Ihn um eines solchen Unbestands Willen aber gar in die weite Welt hinausjagen", sagte sie, „das scheint mir unter allen Umständen eine unverantwortliche Hörte, und ich hoffe zuversichtlich, mein Nichtchen wird ihr neues Regiment nicht ohne einen — wie nennens die Zeitungen doch? — nicht ohne einen Amnestieerlaß antreten."

Wie gestern Mme. Houchard, so fragte jetzt Doktor Isonard vor Allem nach dem Namen jener Unbekannten, die so große Verwirrung angerichtet habe, doch konnte Melanie nur das schon gestern darüber Gesagte wiederholen.

Sie enthielt sich, um Doktor Isonard gegen Anatole nicht aufzubringen, auch aller weiteren Zusätze; aber als sich der Doktor endlich mit sehr nachdenklicher Miene verabschiedet hatte, schüttete sie ihr Herz vor der nachsichtigen Tante desto freimüthiger aus und versicherte, daß sie selten Jemandem so gram gewesen sei, wie diesem „leichtfinnigen, unbeständigen, Alles durcheinander bringenden Anatole."

„Du bist nicht gerade dankbar, Nichtchen," lachte Mme. Houchard; „bist Du denn nicht auf dem besten Wege eine glückliche Frau zu werden? Und hat das nicht einzig mein flatterhafter Seladon zu Wege gebracht?

„Das wäre die Dankbarkeit des Egoismus", lehnte Melanie ab; „ich lasse mir nicht das Recht bestreiten, dem jungen Herrn recht ernstlich böse zu sein."

„Nun", meinte Mme. Houchard besänftigend, „wir werden ja wohl erfahren, an Wen er denn eigentlich sein Herz verlor."

„Ich", versetzte Melanie, „ich zum Wenigsten stehe nicht mehr für seinen guten Geschmack ein. Seit er sich Ihrer so unwerth erwies, hat er bei mir allen Kredit verloren."

(Fortsetzung folgt.)

städten noch etliche neue Navigationsschulen errichtet werden. Obendrein glaubt man hier Wasser auf die Mühle bekommen zu haben, weil die preußische Regierung die Reklamation der Königsberger Kaufmannschaft gegen die Eigenthümlichkeiten der russischen Zollbehörden mit so wenig Nachdruck betrieben. Dabei liebäugelt man in ganz außergewöhnlicher Weise mit Dänemark und mit Nordamerika. Ob nun Dänemark bei etwaigen Verwickelungen Rußland viel helfen kann und ob Amerika der russischen Regierung viel helfen will, darüber dürften nur diejenigen sich Illusionen machen, welche in den maßgebenden Kreisen gegenwärtig das Heft in Händen haben. Kein Sachverständiger läßt sich davon hier verblüffen, was man von Dänemark und Nordamerika erwartet, und man bewundert die Virtuosität der nationalen Blätter, mit der sie ihre Schwärmereien zur Schau tragen. Ist doch dieses vertrauensvolle Anlehnen an Dänemark und Nordamerika jetzt noch etwas ganz Neues, und darum auch den nationalen Russen höchst interessant. — In einer Sache hat man doch die Vorzüge des Deutschthums eingestehen müssen: in der Kolonisation. Die czechischen Einwanderer aus Böhmen haben den von der Nationalpartei gestellten Anforderungen durchaus nicht entsprochen. Die Kolonien, welche im Kaukasus und anderweitig angelegt, haben gar nicht geglückt. Es ist nur der Uebelstand, daß deutsche Kolonisten aus dem Auslande sich nicht gern dahin begeben, wo die rechtlichen Verhältnisse in vollständiger Verwirrung sich befinden. Aus diesem Grunde kann man es auch den Deutschen nie mit gutem Gewissen empfehlen, nach Rußland auszuwandern, so lange ihnen nicht haltbarere und aufrichtigere Garantien geboten werden. Wenn sich Jemand zum Auswandern nach Rußland auch verleiten ließe, so helfen ihm gewöhnlich obendrein die besten Garantien jetzt auch nicht einmal, es muß erst Alles, namentlich im Innern, auf einen viel reelleren Fuß kommen. Darum ist das Verfahren der czechischen Blätter, die neuerdings vom Auswandern nach Rußland abrathen, durchaus nur lobend anzuerkennen. Die Justizreform kann den echten Russen befriedigen, besonders weil sie etwas Neues, aber sie reicht nicht aus für Angehörige anderer Nationalitäten, die nicht an anarchische Zustände gewöhnt sind. Daß aber Zustände eintreten sollten, welche einem Deutschen die Auswanderung nach Rußland mit einiger Aussicht auf guten Erfolg und befriedigendes Dasein ermöglichen könnten, das ist auf sehr lange hin durchaus noch gar nicht zu erwarten.

○ **Warschau**, 4. August. Wie es scheint, geht man jetzt hier gegen Franzosen ebenso energisch vor, wie gegen die Deutschen. Ende vorigen Monats wurden allein aus dem Warschauer Gouvernement drei Gouvernanten und vier Lehrer französischer Abkunft verwiesen, weil sie sich in der ihnen gestellten Frist nicht zur Ablegung des russischen Examens eingefunden hatten. Zwei von den Ausgewiesenen wurden außerdem noch mit je 25 Rubel Geldstrafe belegt, weil sie einer bereits früher erhaltenen Weisung, Polen zu verlassen, nicht gefolgt waren. Von den polnischen Lehrern aus den aufgehobenen Schulen haben bis jetzt nur drei Lehrstellen in Rußland angenommen; die übrigen wollen trotz der lockenden Anerbietungen ihr Vaterland nicht mit Rußland vertauschen. — So eben höre ich, daß von Petersburg an die höchste Steuerbehörde der Befehl ergangen ist, alle Beschwerden, welche wegen an den Grenzen begangener Ungehörigkeiten hier eingereicht werden, sofort und spätestens innerhalb 10 Tagen zu erledigen, die Beschwerdeführenden möglichst zufrieden zu stellen oder ihnen andernfalls die Gründe genau auseinanderzusetzen, wegen derer man ihre Vorstellungen nicht berücksichtigen kann. Auch von andern Seiten hört man, daß sonstige Reklamationen an Behörden, dem früheren Verfahren entgegen, schnell und oft zu Gunsten der Beschädigten erledigt werden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 6. August. Der Großvezier beantwortete die Vorstellungen der Gesandten in Angelegenheit des Vizekönigs von Egypten in entgegenkommender Weise, insbesondere versichernd, der Sultan sei nicht entfernt Willens, den Ferman, welcher dem jetzigen Khedive die Erblichkeit seiner Würde in direkter Linie zugestand, irgendwie zu ändern. Die Intrigue der egyptischen Prinzen ist als gescheitert zu betrachten.

Amerika.

Newyork, 8. August. (Tel.) Bei den Wahlen im Staate Tenessee haben die Konservativen mit einer Majorität von 50,000 Stimmen gesiegt; man hält deshalb die Wahl des früheren Präsidenten Andrew Johnson zum Senator für gesichert.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. August.

— Wie wir aus sicherer Quelle hören, ist die Rinderpest in mehreren der Ostbahn nahe gelegenen Orten des Frankfurter Regierungsbezirks, und zwar außer in Gernheim bei Tomsel, auch zu Zicher, Kalenzig im Königsberger und Zechin im Lebuser Kreise (Oderbruch) festgestellt. Alle Krankheitsfälle haben Rindvieh betroffen, welches mittelst Eisenbahntransport von Ostpreußen dorthin geschafft war. Der Verbleib des fraglichen Transports ist bis auf fünf Stück Rindvieh, in Bezug worauf die Recherchen im Gange, ermittelt. Ueberall wo Fälle konstatirt worden, sind auch die Sperrmaßregeln mit militärischer Hilfe ausgeführt und ein von der k. Regierung ernannter Kommissar (Regierungsrath Rudloff) leitet von Küstrin aus in Verbindung mit den betreffenden Landräthen und den ernannten Ortskommissionen alle erforderlichen Maßregeln. Im dreimeiligen Umkreise aller infizirten Orte ist jeder Handel mit Rindvieh untersagt. Alle zum Versand von Rindvieh gelangenden Viehwagen sind von der Direktion der Ostbahn desinfizirt. Die Seuche hat die Warthe südwärts bis jetzt nicht überschritten. Die Hauptausbreitung der Pest geschieht im Königsberger Kreise. Westwärts hat sie den Lebuser Kreis überschritten und ist in Straußberg bei Berlin konstatirt.

— **Ernennung.** Der Lehrer an der Realschule in Rawicz Dr. Hellmich ist zum Oberlehrer ernannt worden.

— **Personalveränderungen** im Bereich der hiesigen Ober-Post-Direktion. Der Postdirektor Kunau ist von Glogau hierher, und der Postsekretär Baecker von Kempen nach Breslau versetzt worden.

— **Die Triangulationen,** welche in diesem Sommer behufs Vermessnng der Umgegend Posens bis auf etwa eine Meile Distanz durch Hrn. Premierlieutenant Bertram vom großen Generalstabe ausgeführt werden, schreiten rüstig vorwärts. Wir erwähnten bereits neulich zahlreicher fester Punkte, welche rings um unsere Stadt in bestimmten Entfernungen errichtet worden sind. Fast diese sämmlichen Punkte werden vom Paulithurm aus dominirt. Zu diesem Zwecke sind auf der Gallerie desselben an der Nordwest- und Südostecke vier Tischchen zur Auflage der Triangulations-Instrumente errichtet worden. Die Gallerie des Thurms liegt etwa 175′ über dem Nullpunkte des Warthepegels, während der Wetterhahn desselben der höchste Punkt unserer Stadt ist, indem er 275′, der Adler des Rathhausthurms dagegen nur 250′ über dem Nullpunkte des Warthepegels sich befindet.

— **Die Bratz'sche Gymnastiker-Gesellschaft** zieht andauernd durch ihre vortrefflichen Leistungen ein zahlreiches Publikum nach dem Volksgarten. Außer den bereits früher angeführten Produktionen erwähnen wir ferner der vorzüglichen Leistungen auf dem gespannten Seile, in denen besonders die jüngste der drei Damen, Frl. Gretchen Bratz, große Sicherheit und Grazie an den Tag legt. Ungetheilten Beifall erregen ferner die Produktionen der Herren Otto, Paul und Gustav Bratz am festen Reck und die plastisch-akademischen Stellungen auf zwei freistehenden Leitern, bei denen sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft mitwirken. — Dem Vernehmen nach werden außer den bereits vorgeführten zahlreichen Produktionen von der Gesellschaft, die bis Mitte September hier bleiben wird, noch mannichfache andere der schwierigsten Vorstellungen vorbereitet.

v **Neutomysl**, 8. August. Durch die Berufung des Hrn. Pastor Tittel nach Dyhernfurth wird am 1. September die Pfarrstelle von der hiesigen evangelischen Kirche vakant. Von den 12 oder mehr Geistlichen, die sich um diese Stelle beworben haben, sind 6 zur Probepredigt eingeladen worden. Unter diesen hat Hr. Hilfsprediger Schmidt aus Rakwitz heute als Erster seine Predigt gehalten. — Der an der hiesigen evangelisch-lutherischen Kirche als Prediger fungirende Pastor Kornmann ist vor einigen Wochen zum Superintendenten erwählt und nach Militsch versetzt worden. Für die hierdurch erledigte Stelle ist, so viel bekannt, bis jetzt kein Nachfolger designirt. — Da bei der Ueberfüllung sämmtlicher Klassen unserer Elementarschule die Kräfte dreier Lehrer nicht mehr ausreichen, so wird schon seit längerer Zeit vielfach berathen, wie diesem Uebelstande, jedoch auch ohne allzu großer Belastung des Stadtsäckels, abzuhelfen sei. Die Anstellung noch eines Lehrers würde bei dem fortwährenden Zuwachs an Schülern für die Dauer nicht genügen. Man ist deshalb zu der Einsicht gelangt, daß eine dauernde Abhilfe nur durch die Ausschulung der Gemeinde Glinau, deren Mitglieder ihre Kinder bis jetzt noch in die hiesige Schule schicken, erreicht werden könne. In diesem Falle müßte für das Dorf Glinau eine neue Schule gegründet werden. Zur endlichen Regulirung dieser Angelegenheit war am 28. v. Mts. ein Termin angesetzt worden, zu dem jedoch so Wenige der Eingeladenen erschienen, daß ein Beschluß nicht gefaßt werden konnte. Es wäre sehr wünschenswerth, daß diese schon so lange schwebende Angelegenheit endlich einmal zum Austrage gebracht würde.

≅ Zum neuen Zollgesetz.

Wenn es gleich als allgemein bekannt vorausgsetzt werden muß, daß durch Emanirung des neuen Zollgesetzes dem Zollabfertigungsverfahren die möglichste Erleichterung, dem Niederlageverkehr die möglichste Erweiterung und den bezüglichen Kontrolen die möglichste Beschränkung zu Theil geworden ist, so wird es doch nicht ohne Interesse sein, wenn wir die einzelnen Unterscheidungsmerkmale des Zollgesetzes vom Jahre 1838 mit dem vom 1. Januar 1870 in Kraft tretenden etwas näher beleuchten.

Zu § 1. Es hat sich gegenwärtig um den Erlaß eines Vereins-Zollgesetzes gehandelt, während bisher das Zollgesetz als Landesgesetz von den einzelnen Vereinsstaaten publizirt worden ist. Zu § 2. Die bisherigen Beschränkungen hinsichtlich der Einfuhr von Salz und Spielkarten sind fortgefallen. Zu § 3. Nach der Beseitigung der allgemeinen Eingangsabgabe ist die Zollfreiheit die Regel geworden. Zu § 4–8. Die Aufhebung der Durchgangsabgaben hat verschiedene Aenderungen in der Fassung der bezüglichen §§ erforderlich gemacht. Zu § 9. Der Vereins-Zolltarif kennt gegenwärtig auch Werthzölle (für Wagen und Schiffe). Zu § 10. Durch die Bestimmung im § 10 werden die im § 12 des Zollgesetzes von 1838 und im zugehörigen Zolltarife vorgeschriebenen Blei- und Zettelgelder allgemein aufgehoben und sind nur die Entschädigungen für den Mehraufwand an Beamtenkräften beibehalten worden (amtliche Begleitung, amtliche Bewachung der Ladung und der Privatlager während ihrer Oeffnung). Zu § 11. Der Vereins-Zolltarif wird nicht mehr auf 3 Jahre, sondern stets bis auf Weiteres in Wirksamkeit gesetzt. §§ 12—14 sind den früheren Bestimmungen entsprechend. Zu § 15. Die Bestimmungen hinsichtlich der Verjährungsfrist sind präziser gefaßt. Zu § 16 ist in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen, nach welcher die Zolllinie am Meer sowie an anderen Gewässern, sofern deren Stand durch Ebbe und Fluth abhängig ist, durch den jedesmaligen Wasserstand bedingt wird. Zu § 17. Bisher wurden die Eisenbahnen als Nebenwege angesehen, nunmehr sind sie ausdrücklich als Zollstraßen bezeichnet. §§ 18—20, früher §§ 26—28, sind beibehalten und nur etwas allgemeiner gefaßt. Zu § 21. Verpackten Gegenständen des freien Verkehrs ist jetzt auch zur Nachtzeit der Austritt über die Zolllinie gestattet, ebenso ist für die Eisenbahnen die Ueberschreitung der Zollgrenze Tag und Nacht gestattet und die Ausnahme, welche im § 86 der Zollordnung nur für Extrapost-Reisende gewährt ist, auf alle Reisende ausgedehnt. Zu § 22 bis § 90. Diese §§ beziehen sich auf die Deklaration und Revision der eingehenden Waaren, das Ansage- und Begleitschein-Verfahren. Die Deklarationen sind entweder generelle oder spezielle. Generelle Deklarationen sind beim Eisenbahn- und Seeverkehr abzugeben und beschränken sich auf Zahl und Art der geladenen Kolli, so wie die allgemeine Bezeichnung der Waarengattung, die spezielle Deklaration muß außerdem noch die Menge und die Gattung der Waaren nach dem Tarif enthalten. Das Ansage-Verfahren greift in den Fällen des § 3 der jetzt giltigen Zollordnung und beim Seeverkehr Platz. Die Abfertigung beschränkt sich dabei auf Einsiegelung der Ladungspapiere und amtliche Begleitung. Zum Zwecke der Begleitschein-Ertheilung bedarf es, die Zulässigkeit eines sicheren Verschlusses vorausgesetzt, nicht einer tarifmäßigen Deklaration der Gattung der Waare. Die Abfertigung auf Ladungsverzeichniß ist der Begleitschein-Abfertigung analog, Begleitscheingüter — auch die einzelnen Kolli — können unterwegs getheilt werden. — Am Ankunftsorte bildet das vorgefundene Gewicht die Grundlage der Verzollung. Zu § 23 der § 2 der Novelle vom 8. Mai 1868, durch welche bereits einzelne Erleichterungen herbeigeführt worden sind, ertheilt nur dem Waaren-Empfänger die Ermächtigung zur Vervollständigung und Berichtigung einer abgegebenen Deklaration, der bezeichnete § dehnt diese Ermächtigung auch auf den Waarenführer aus. Zu § 29. Proberevisionen sind bisher nur in beschränktem Umfange nachgelassen, das neue Gesetz dehnt diese Revisionen auf alle Fälle aus, in denen eine spezielle Deklaration vorliegt. Zu § 33. Zu den im Gesetz erwähnten Begleitscheinen I. gleichgestellten amtlichen Bezettelungen gehören neben den Ladungsverzeichnissen auch die Eingangsdeklarationen und Niederlageabmeldungen, welche als Begleitschein benutzt werden. Zu § 39. Bisher durfte nur über eine Gewichtsdifferenz von 5%, nunmehr kann über eine dergleichen von 10% hinweggesehen werden. Zu § 41. Auch zollfreie Gegenstände können jetzt zur Abfertigung unter Begleitscheinkontrole zugelassen werden, was bisher durch die Bestimmung in § 40 der Zollordnung ausgeschlossen war. Zu § 44. Die Begleitscheine dürfen jetzt mit der Post an die Empfänger vorausgesendet werden. Zu § 48. Ein Zollerlaß für auf dem Transport verdorbene Waaren konnte früher nur von der obersten Finanzbehörde bewilligt werden, jetzt ist diese Befugniß den Direktivbehörden übertragen. Zu § 51. Bisher durften Begleitscheine II. nur ertheilt werden, wenn der Eingangszoll 10 Thlr. und mehr betrug, das neue Gesetz läßt die Ausstellung schon bei Beträgen von 5 Thlr. ab zu. Zu § 66. Bisher war ein Weiterdirigiren der Waaren nur auf Begleitschein gestattet, nunmehr kann ein solches auch auf Ladungsverzeichnung erfolgen. Zu § 81. Beim Seeverkehr kann über Differenzen bis 20% durch die Direktivbehörde hinweggesehen werden. Zu § 95. Der § 7 des Eisenbahnregulativs legte bisher den Eisenbahnverwaltungen die Kosten der Verschluß-Einrichtung auf, nach dem neuen Gesetze hat die Zollverwaltung die Beschaffung der Schlösser übernommen. Zu § 96. Verschlußverletzungen resp. deren Folgen hatte bisher die dem Amte am Bestimmungsorte vorgesetzte Oberbehörde, jetzt das Amt selbst zu entscheiden. Zu § 98. Der § 60 der alten Zollordnung beschränkt das Niederlagerecht auf Kaufleute, Spediteure und Fabrikanten, das neue Gesetz dehnt dasselbe allgemein auf die Waarenführer aus. Zu § 105. Der § 68 der Zollordnung läßt neben den allgemeinen Niederlagen nur Zollager an solchen Grenzorten zu, wo sich ein Bedürfniß dazu ergiebt, diese Beschränkung ist aufgehoben. Zu § 107. Der § 71 der Zollordnung ist weggelassen, die Bewilligung von öffentlichen Kreditlägern für Waaren, welche auf Begleitschein II. abgefertigt sind, liegt nicht mehr im Bedürfniß. Zu § 110. Bei der Wichtigkeit des Instituts der fortlaufenden Fakten war dasselbe ausdrücklich zu erwähnen. Zu § 112. Der § 42 des alten Zollgesetzes gestattet die zollfreie Wiedereinfuhr des unverkauften Theils der nach fremden Messen und Märkten gesandten Waaren nur für inländische Erzeugnisse. Durch das neue Gesetz wird die Erleichterung auf alle Waaren des freien Verkehrs ausgedehnt. Zu § 113 und 114. Die Zollfreiheit für Retourwaaren gründete sich bis jetzt auf keine gesetzliche Bestimmung und ist in das Gesetz neu aufgenommen. Zu §§ 119–123. Die Kontrole im Grenzbezirk ist beibehalten, jedoch beschränkt worden; früher galt die Legitimationsscheinpflichtigkeit der Transporte, jetzt gilt die Transportfreiheit als Regel. Zu § 124. Der § 90 der alten Zollordnung hinsichtlich der Buchführung der Krämer im Grenzbezirke, in Orten unter 1500 Einwohnern ist als zu beschränkend weggelassen. Zu § 125. Die in den §§ 93–97 der alten Zollordnung enthaltenen Vorschriften über die Binnenkontrole sind außer Kraft gesetzt. Es ist jeder Vereinsregierung überlassen, sie erforderlichen Falls wieder in Anwendung zu bringen. Zu § 128. Die Kompetenzen der Zoll- und Steuerämter haben eine erhebliche Erweiterung erfahren. Zu den §§ 134–165. Die Strafen sind im Verhältniß zu der bisherigen Gesetzgebung wesentlich gemildert. Die bisher zu erkennenden Strafminima sind beseitigt. Das zulässige höchste Maß für die zu erkennenden Freiheitsstrafen ist herabgesetzt. Die Strafe der Untersagung des Gewerbebetriebs ist weggefallen, ebenso die Strafe für Verschlußverletzungen ohne Beabsichtigung einer Gefällehinterziehung. Das Maximum für Ordnungsstrafen ist jedoch von 10 Thlr. auf 50 Thlr. erhöht worden. Rücksichtlich des Strafverfahrens bewendet es bei den in den einzelnen Vereinsstaaten bestehenden Bestimmungen. Eben so sind rücksichtlich der Bestrafungen von Defraudationen der Uebergangsabgaben die Landesgesetze maßgebend geblieben.

Staats- und Volkswirthschaft.

Breslau, 9. August. Die Einnahmen der Oberschlesischen Eisenbahn betrugen im Juli: a) auf der Hauptbahn 548,724 Thlr. (mithin gegen vorjährigen Juli eine Mehreinnahme von 35,706 Thlr.), b) auf den Zweigbahnen im Kohlenrevier 15,078 Thlr. (Mehreinnahme 4268 Thlr.), c) auf der Strecke Breslau-Posen-Glogau 167,051 Thlr. (Mehreinnahme 22,070 Thlr.), d) auf der Strecke Stargard-Posen 126,005 Thlr. (Mehreinnahme 15,411 Thlr.) Die Gesammteinnahme von 856,858 Thlr. ergiebt somit eine Mehreinnahme von 77,455 Thlr.

Vermischtes.

* **Berlin**, 9. August. Gestern (Sonntag) Vormittag wurde im hiesigen Dome vor dem Altar ein Attentat verübt. Der Gottesdienst hatte begonnen; der Prediger, ein Kandidat der Theologie, Namens Heinrici, stand vor dem Altar und verlas die Liturgie, als vor dem Gitter, welches den Raum vor dem Altare umgiebt, eine kaum merkliche Bewegung unter den andächtig Zuhörenden entstand. Ein junger Mann drängte sich hervor, öffnete die nach dem Altar führende Gitterthür, schob den dort postirten Küster zur Seite und zog in dem Momente, wo der Prediger das Glaubensbekenntniß vortrug, und zwar bei den Worten: „Ich glaube an Gott" 2c. ein Terzerol unterm Rock hervor, welches er unter dem lauten Ausruf: „Du lügst!" auf den Prediger abfeuerte. Für den Augenblick war Alles still; so sehr entsetzt war man über die unerhörte That. Dann fing man an, sich nach vorn zu drängen, wo der junge Mann, mit dem Terzerol in der Hand, stand, ohne Miene zu machen, sich durch die erschrockene Menge einen Weg zur Flucht zu bahnen. Umstehende bemächtigten sich sofort seiner Person und führten ihn geräuschlos zur Ausgangsthür, wo er dem draußen stehenden Schutzleuten übergeben wurde. Inzwischen hatte Heinrici, welcher trotz des in unmittelbarster Nähe vor ihm abgefeuerten Schusses unverletzt geblieben war, seine Geistesgegenwart wiedergewonnen; mit erhobener Stimme las er seinen Text zu Ende und verließ dann erst den Altar, um sich nach der Sakristei zu begeben. Der Gottesdienst nahm darauf ungestört seinen Fortgang, und die durch die Gewißheit, daß Heinrici unverletzt sei, beruhigte Menge verweilte in der Kirche, bis der Prediger, Dr. Kögel, seine Predigt beendigt hatte, in welcher er mit einigen Worten des Dankes gegen Gott des so eben vor Aller Augen verübten Attentats gedachte. Nach Schluß der Kirche fanden sich Staatsanwalt und Untersuchungsrichter in Begleitung von Kriminalpolizeibeamten an Ort und Stelle ein, um den Thatbestand festzustellen. Ueber die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung können wir Folgendes mittheilen: Der Thäter ist ein junger Mann von 18 Jahren, Namens Bieland, aus dem Dorfe Lanke im Nieder-Barnimschen Kreise; er ist der Sohn des dortigen Schmiedemeisters dieses Namens und hatte hier in Berlin das Gymnasium besucht, auf welchem er es bis Sekunda brachte. Sein Vater hatte ihn für den geistlichen Stand bestimmt, gegen welchen er eine unüberwindliche Abneigung zeigte. Der etwas exzentrische junge Mann wollte durchaus Schauspieler werden, und der Vater verweigerte seine Einwilligung hierzu. Am Sonnabend war er von Hause abgereist, angeblich um sich, wie es der Vater bestimmt hatte, nach Potsdam zu begeben, wo er in das dortige Prediger-Seminar eintreten sollte. Anstatt nach Potsdam war er indessen nach Berlin gereist, wo er die Nacht vom Sonnabend zum Sonntag bei einem Bekannten zubrachte. Von diesem hatte er sich auch das Terzerol geliehen, dessen er sich bei seinem Attentat auf den Prediger bediente. Das Motiv der That ist lediglich in dem exzentrischen, leicht reizbaren Charakter des jungen Mannes zu suchen. Ganz offen erklärte er, daß es seine Absicht gewesen sei, den ersten Prediger, dem er in der Kirche begegne, zu tödten, und daß er sich auch der Folgen dieser That vollständig bewußt gewesen wäre. Er sei Materialist und als solcher ein Feind aller Pfaffen, bei denen man nur Heuchelei und Lug und Trug fände. Seine Abneigung gegen einen solchen Stand habe sich dadurch bis zum äußersten gesteigert, daß er wider seinen Willen gezwungen werden solle, Theologie zu studiren. Der väterliche Zwang und diese Abneigung hätten ihn zu der That im Dome getrieben. — Bei allem Fanatismus des jungen Mannes gegen den ihm verhaßten Stand hat man die Erklärung einer so unerhörten That doch wohl hauptsächlich in dem überspannten, exzentrischen Wesen desselben und seiner verkehrten Weltanschauung zu suchen, wenn man nicht gar annehmen will, daß die ganze Geschichte, wie es beinahe den Anschein hat, auf einen reinen Theater-Kup ausläuft. Denn von einer Kugel, mit welcher er das Terzerol geladen und die er Abends zuvor selbst gegossen haben will, ist trotz allen Suchens auch nicht eine Spur in der Kirche gefunden worden. Nur der Papierpfropfen fand sich vor. Die Durchsuchung der Effekten des Verhafteten ergab kein besonderes Resultat; außer Kleidungsstücken 2c. fand man an Büchern nur Theaterstücke und dramaturgische Werke.

Breslau, 8. August. Wie vorauszusehen, war unser neu eröffnetes Lobetheater in der abgelaufenen Woche stark besucht und sind besonders die bequemen inneren Einrichtungen desselben zu loben. Nur das Orchester bedarf einer Erhöhung, da die Töne aus demselben herauf wie aus einem Keller klingen. Im Stadttheater treten Frau v. Baggenhuber und Fräulein Brandt heut zum letzten Male in „Lucrezia Borgia" auf. Im Wintergarten gastirt die durch ihren Uebergang über die Spree bekannt gewordene Drahtseilkünstlerin Miß Viktoria. Die junge Dame ist eine sehr ansprechende Erscheinung, welche sich mit der größten Sicherheit auf ihrem hohen luftigen Pfade bewegt. Der Inhaber des Wintergartens, Herr Paulisch, zahlt derselben für 8 Vorstellungen 1000 Thlr. Vor ihrer Reise nach Amerika, welche direkt von Breslau aus angetreten werden soll, beabsichtigt die Künstlerin noch unsere Oder auf dem Drahtseil zu überschreiten. — Die außergewöhnliche Hitze der vorigen Woche hat endlich einer kühleren Temperatur Platz gemacht, mehrere Gewitter, mit bedeutendem Hagelschlag im Gefolge, haben am Dienstag und Mittwoch die Gegend über Glogau und Liegnitz nach Jauer bis nach dem Riesengebirge zu arg verheert und die noch auf dem Felde befindlichen Halmfrüchte total vernichtet. Wie gewöhnlich ist wieder nur ein sehr geringer Theil der Rustikalen gegen Hagelschaden versichert. Die Ernteberichte aus der Provinz lauten günstig und versprechen besonders die Hackfrüchte einen reichen Ertrag. — Das Auswanderungsfieber, unter dem Schlesien im Allgemeinen bisher nur wenig gelitten, scheint dieses Jahr auch bei uns epidemisch werden zu wollen, mehrere Winkelagenten sind hier am Orte thätig und weder offizielle noch private, in allen hiesigen Blättern veröffentlichte Warnungen, haben sich bis jetzt von Erfolg bewiesen. Dieser Tage sind allein 40 Köchinnen hier angeworben und nach Newyork spedirt worden. — Im Laufe der nächsten Woche wird im Liebichschen Lokale ein großes Konzert zum Besten der Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde verunglückten Bergleute stattfinden. Bei der bekannten Mildthätigkeit der Bewohner unserer Stadt läßt sich ein guter Erfolg mit Bestimmtheit erwarten. — Die von der Stadtkommune auszuführenden Kasernenbauten schreiten rüstig vorwärts, besonders ist die an der neuen Posener Straße in Angriff genommene Infanteriekaserne schon bis in das zweite Stockwerk gediehen und wird dem auf der Viehweide neu entstehenden Stadttheile seiner Zeit nicht wenig zur Zierde gereichen. — Die Eröffnung der niederen Jagd ist in sämmtlichen Regierungsbezirken der Provinz auf den 24. dieses Monats festgesetzt.

(Beilage.)

B. P. C. **Hannover,** 6. August. Gegen die in Hannover entdeckte Diebesgesellschaft mehren sich die Schuldbeweise überraschend schnell und liefern die Gewißheit, daß dieselbe schon seit mehreren Jahren ihr Diebesgewerbe systematisch entwickelt. Die Untersuchung hat bis jetzt ergeben, daß der Münzarbeiter Gerster in der Nacht vom 1. bis zum 2. d. M. in der königlichen Münze den Versuch gemacht, eine eiserne Kiste, in welcher für 10,000 Thlr. Silberwerth enthalten war, mittelst Nachschlüssels zu öffnen. Der Dieb gelangte jedoch dadurch nicht zum Zwecke, da der Bart des geschickt angefertigten Nachschlüssels abbrach und im Schlosse stecken blieb. Während der Anwesenheit der Polizeibeamten in der Gersterschen Wohnung erschien der Gelbgießer Bock aus Linden in derselben und trug auf bloßem Leibe ein viele Pfund schweres Stück Komposition. Bock wurde natürlich sofort verhaftet, und den nächsten Spuren folgend, verhaftete man den Schuhmacher Graf und dessen Ehefrau, in deren Wohnung 12 Stück aus der Münze entwendete Prägestempel zu Einthalerstücken von 1866, 67 und 68, Ränderreihen, Schmelztiegel, Kompositionsplatten zu Thalerstücken u. s. w. vorgefunden wurden. Weitere Verhaftungen folgten und die Schuldbeweise mehren sich stündlich. Gerster hat bereits den Diebstahl der Prägestempel zugestanden, will jedoch bis jetzt nur 10 Thlr. geprägt und verausgabt haben. Gerster gesteht ferner, daß er verschiedenen Arbeitern in größeren Werkstätten Modelle und Kompositionen, welche Letztere wahrscheinlich gestohlen abgekauft habe. Eine Menge bedeutender Diebstähle wurden von den Verhafteten vollführt, und sieht man allgemein den weiteren Enthüllungen der Untersuchung wider diese Fälscher- und Diebesbande entgegen. — In Bremerhaven hat am vergangenen Dienstage eine furchtbare Schlägerei stattgefunden, daß die Bevölkerung dieses Hafenplatzes in die größte Aufregung versetzt wurde. Als der Kapitän des amerikanischen Schiffes „Benjamin Bouks“ seine Leute bezahlt, denselben jedoch, statt des verlangten Silbers, nur Papierdollars behändigte, entspann sich eine Differenz zwischen Kapitän und Matrosen, welche Ersterer dadurch auszugleichen glaubte, daß er einem der Letzteren in das Gesicht schlug. Die Matrosen, sich dadurch nicht beruhigt fühlend, blieben schimpfend vor dem Hause stehen; hierauf erschienen mehrere Dragoner, welche zum Auseinandergehen aufforderten, jedoch wenig Beachtung fanden; ein Matrose setzte sich zur Wehre und wurde verhaftet, worauf sich die Amerikaner und Engländer vereinigten und einen solchen Skandal vollführten, daß Polizei und Dragoner noch einen von ihnen verhafteten, welchen die Matrosen jedoch zu befreien versuchten. Mit Steinen bewaffnet griffen die Fremden die Dragoner an, welche darauf blank zogen, jedoch mit einem furchtbaren Hagel von Ziegelsteinen überschüttet wurden. Als darauf die Dragoner, verstärkt durch Hafenwärter zum Rohrschen Wirthschaftshause zurückkehrten, um die Tumultuanten zu verhaften, hatten diese sich verbarrikadirt und jede Verhaftung kostete erst einen hartnäckigen Kampf. Große Blutlachen befanden sich noch Abends an dem Platze, wo die Brutalitäten stattgefunden und die Dragoner zum Theil schwer verwundet wurden. Noch am folgenden Tage erfolgte eine Anzahl Verhaftungen.

* **Aus Westfalen,** 6. August, wird der „Rhein. Ztg.“ geschrieben: Ein Kreisgerichtsdirektor in einer großen Stadt hat für seine Beamten kürzlich folgende Frühstücksordnung erlassen: „Die nachgelassene Verabreichung von Frühstücksgegenständen durch den Kastellan, Gerichtsboten N., wird, zur Abstellung vorgekommener Mißbräuche anderweit, wie folgt, eingeschränkt: 1) Nur an Beamte des Gerichts darf Frühstück (Butterbrod, Bier, Schnaps) verabreicht werden gegen sofortige Bezahlung. 2) Nur in der Stunde von 10—11 Uhr Vormittags darf der Gerichtsbote N. den erscheinenden Beamten etwas Derartiges verabreichen lassen. 3) Keiner der frühstückenden Beamten darf länger als höchstens eine Viertelstunde sich im N.'schen Lokale aufhalten. 4) Mehr als eine Halbflasche Bier (einen Schnaps) darf N. dem Einzelnen nicht verabreichen oder verabreichen lassen. 5) Nichtbeamte hat N. überhaupt nicht zuzulassen, weder als verzehrende Gäste, noch Behufs Besprechung mit den anwesenden Beamten, oder einem derselben. 6) Wer von den Gerichtsbeamten sich zum Frühstücken entfernen will, hat sich die Zustimmung des betreffenden Bureauvorstehers zu erbitten und anzugeben, wo er frühstücken will, namentlich ob bei N. 7) Der Herr Kanzleidirektor wird beauftragt, auf die Einhaltung obiger Anordnungen sorgfältig zu vigiliren und Zuwiderhandlungen sofort abzustellen, nach Umständen mir zur weiteren Veranlassung zu melden.“ Hat der betreffende Kastellan auch eine Konzession zur Betreibung des Schankgewerbes?

* **Heidelberg,** 2. August. [Mysteriöser Vorfall.] Dem „Fr. Journ.“ schreibt man von hier: „Seit vorgestern feiert das studentische Korps „Rhenania“ hier sein fünfundzwanzigjähriges Stiftungsfest. Wie gewöhnlich, betheiligten sich daran viele ehemalige Korps-Burschen. So auch ein preußischer Offizier H. aus Köln. Er kam gestern, am zweiten Tage des Festes, gegen Abend hier an und nahm an dem Fackelzuge Theil. Während er am Ende des Zuges ruhig in der Reihe dahinschreitet, stürzt sich plötzlich mit einem Sprunge ein Mensch auf ihn, versetzt ihm einen tiefen Stich in den Hals und verschwindet unter der Menge, ehe sie nur recht weiß, was geschehen ist. Niemand hat ihn erkannt, und bis jetzt weiß Niemand, wohin er gekommen ist. Der Verwundete wurde sogleich in das akademische Hospital gebracht. Die räthselhafte verbrecherische That beschäftigt natürlich die ganze Stadt im höchsten Grade, aber bis jetzt hat noch Niemand den geringsten Aufschluß zu geben vermocht.“

* **Augsburg.** Von der Baronin Wallersee, der Gemahlin des Herzogs Ludwig von Bayern, einer jungen, blendend-schönen Erscheinung, welche als Fräulein Mendel mehrere Jahre das Theaterpublikum Augsburgs entzückte, und welcher zu Liebe der Herzog, um die Erwählte seines Herzens der Welt auch als seine Gattin zeigen zu können, feierlich auf seine Erstgeburtsrechte verzichtete und diese auf seinen Bruder, den Herzog Karl Theodor, übertrug, erzählt man folgende pikante Geschichte: Frau Baronin Wallersee war eine vorzügliche Schauspielerin, hatte aber in ungewöhnlicher Weise mit dem Lampenfieber zu kämpfen. Eines Abends befiel sie dasselbe bei einer rasch übernommenen Rolle so heftig, daß sie bei einer spannenden Szene total stecken blieb. Tödtliche Verlegenheit malt sich in ihren Zügen, das theilnehmende Publikum verhält sich ruhig, um die Arme nicht noch mehr zu verwirren, da fängt dieselbe auf einmal an, in der Tasche ihres Kleides zu suchen. Das Publikum ist sehr gespannt, und siehe da, Fräulein Mendel zieht aus ihrer Tasche die Rolle hervor, um nachzusehen, wo sie hängen geblieben ist. Ein donnerndes Gelächter ist die Antwort auf ihre Naivität; der Vorhang schien auch dieser Meinung zu sein, denn a tempo entzog er mitleidig die Gequälte ihren Peinigern. Dies war ihr letztes Auftreten; wenige Monate später betrat sie am Arme ihres Gemahls die kleine Proszeniumsloge, um nun als Publikum den Schauplatz ihrer früheren Thätigkeit zu besichtigen.

* **Köchinnen-Strike.** Aus Alais im Gard-Departement erhält der „National“ ein Schreiben, welches einen amusanten Strike mittheilt. Die Köchinnen haben Grève gemacht, alle, sagt das Schreiben, und das ganze gesellschaftliche Leben ist paralysirt. In Alais wird nicht mehr dinirt, man ißt höchstens noch; denn die Köchinnen wollen nicht eher kochen, bis sie höheren Lohn erhalten, ihre Arbeit vermindert wird und sie besuchen darf ihr — — Cousin! Die armen Damen in Alais, nun ist es an ihnen, zu kochen, welche Noth, nicht allein so manche süße Stunde entbehren zu müssen, nein, das Können oder besser Nichtkönnen ruft furchtbare Pein und bedenkliches Mienenspiel der Ehemänner hervor, und um noch bei 30° R. sich abmühen zu müssen. Manche der jungen Hausmütterchen haben ihre Ehemänner auf die Kost der Wursthandlungen setzen müssen. Schinken und Bratwurst ist die Nahrung der Aristokratie! Schließlich bittet der Briefschreiber durch das Journal in Paris, den Köchinnen, die ohne Stellen sind, mittheilen zu wollen, daß sie mit offenen Armen empfangen würden und namentlich der Streitpunkt, den Cousin betreffend, keine besonderen Schwierigkeiten hervorrufen würde.

* **Frommer Glaube!** Die Unfehlbarkeit des Papstes ist schon jetzt vielfach das Thema der katholischen Priester. Bei einer Predigt zeigte jüngst ein Priester auf die Kirchenuhr mit dem emphatischen Bemerken: „Der Zeiger weist auf die vierte Stunde, wenn aber der Heilige Vater sagt: es ist Zwölf, so werde ich es in Demuth glauben.“

* **London.** Vor dem Schwurgerichte in Manchester wurde die Lancashire and Yorkshire Eisenbahnkompagnie zu 2000 Pfd. St. Schadenersatz an einen Fabrikanten aus Bolton verurtheilt, welcher bei einem Zusammenstoß auf der Strecke der genannten Gesellschaft, durch die Hutkrämpe des ihm gegenübersitzenden Herrn einen tiefen Riß in die Stirne erhalten hatte. Die Wunde heilte schnell wieder zu, doch zeigte sich später, daß das Gehirn Schaden genommen habe und eine theilweise Lähmung erfolgt sei.

* **Mr. Josiah Mason,** ein Einwohner Birminghams, hat eben ein von ihm errichtetes Armen- und Waisenhaus in Erdington dem Kuratorium überwiesen. Die Gesammtkosten dieser schon im Jahre 1858 im kleineren Maßstabe begonnenen Wohltähtigkeitsanstalt belaufen sich auf 260,000 Lstr., die nämliche Summe, die Mr. Peabody den Armen Londons geschenkt hat. Das Armenhaus beherbergt augenblicklich 26 arme Wittwen und das Waisenhaus ist auf 300 Kinder eingerichtet. Der Religionsunterricht soll sich auf die heilige Schrift ohne Katechismus, ohne Auslegung (?) und ohne Glaubensbekenntniß beschränken. Mr. Mason und Mr. Peabody wurden beide im Februar 1795 geboren.

* **Newyork.** Der amerikanische Zweig der Evangelischen Alliance hat beschlossen im September des Jahres 1870 eine allgemeine Konferenz von Protestanten aus allen Ländern in Newyork zusammenzurufen, um sich über die wichtigsten religiösen Zeitfragen zu berathen, und die Christenheit der alten und neuen Welt in engere Berührung zu bringen. Um aber in der Sache sicher zu gehen, ist Prof. Dr. Schaff, der schon seit Jahren ein Vermittler zwischen Europa und Amerika, und insbesondere zwischen den Deutschen und den Anglo-Amerikanern in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten war, nach Europa abgeordnet worden, um das Terrain zu sondiren und sich der Gäste zu versichern. Nach europäischen kirchlichen Blättern hat derselbe in England, Frankreich, Holland und Deutschland großen Anklang gefunden, und von vielen der bedeutendsten theologischen Zelebritäten und Laien das Versprechen erhalten, die beabsichtigte Konferenz in Newyork zu besuchen. Diese Konferenz kann möglicherweise sehr bedeutend werden, und durch das bevorstehende ökumenische Konzil des Papstes eine doppelte Wichtigkeit erhalten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 10. August.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbes. und Hotelbes. Heinemann aus Breslau, Orgelbaumeister Sauer aus Frankfurt a. M., die Kaufleute Ploch aus Köln, Mathes aus Elberfeld und Tettmann aus Berlin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Graf Czarnecki aus Gogolewo, Fabrikbesitzer Wende aus Polen, Direktor Molinek aus Reissen, Dr. Prosch aus Breslau, die Kaufleute Grumach, Bloch und Neumann aus Berlin, Salamon und Höpfner aus Stettin, Lieut. Hanisch aus Moschin, Dr. Fisch aus Elbing, Kollegienrath Isdebski und Frau aus Warschau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Koczwara aus Pleschen, Anders aus Potsdam, Bauer aus Berlin, Gansel aus Nürnberg, Kallmann aus Rothenburg, Pharmazeut Ißmer aus Schroda, die Fabrikanten Feier aus Sagan, Geppert aus Grünberg und Obst aus Goldberg, die Rittergutsbesitzer Kunze aus Schlesien und Lehmann aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Sklarek aus Lissa und Fink aus Breslau, Kreisrichter Vanselow aus Schroda, die Baumeister Graßmann aus Gnesen und Lewandowski aus Königsberg, Gymnasiallehrer Kiszewski aus Paradies.

SCHWARZER ADLER. Bürger Biedermann und Frau aus Kopanin, Propst Radzki aus Lubin, Gutspächter Sarazin aus Karczewo.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Brodnicki aus Dziecmiarki, v. Malczewski aus Swiniarki, v. Zakrzewski aus Zabno, v. Nasierowski aus Oczkowie, Rechtsanwalt Weiß nebst Sohn aus Schroda.

BERNSTEIN HOTEL. Frau Hirschheim aus Berlin, die Kaufleute Schiffer aus Turek und Löwy aus Breslau.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom **12.** bis einschließlich **18.** August 1869.

A. Konkurse.

I. Eröffnet und **II. Beendet:** Keiner.

III. Termine und Fristabläufe. Am **12.** August. 1) Bei dem Kreisgericht in Schroda, Vorm. 10 Uhr, in dem Konk. des Schiedsmanns Leopold Gläsemer in Pudewitz, Prüfungstermin. 2) Bei dem Kreisgericht in Rogasen in dem Konk. des Mühlenbesitzers Wilhelm Scheller in Pila, Akkordtermin.

Am **14.** August. Bei dem Kreisgericht in Pleschen in dem Konkurse des Kaufm. Nathan Karminski daselbst, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.

Am **17.** August. Bei dem Kreisgericht in Pleschen in dem Konk. über den Nachlaß des am 29. Okt. 1868 zu Pleschen verstorb. Katasterkontroleurs Ferd. Gotzheim, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.

B. Subhastationen.*)

Es werden verkauft:

Am **14.** August. Bei dem Kreisgericht in Krotoschin das den Bakschen Eheleuten geh. Gdst. Dalewo Nr. 29, Grdst.-RE. 50 Thlr., Gbst.-NW. 12 Thlr.

Am **16.** August. 1) Bei dem Kreisgericht in Schrimm das den Maischen Eheleuten geh. Grundst. Petzenhauland Nr. 11, Taxe 1821 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Meseritz das den Sagnerschen Eheleuten geh. Gdst. Meseritz Nr. 21, Grdst.-RE. 50 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Ostrowo das der Wittwe Ciechowska gehörige Grundst. Olobok Nr. 74, Grdst.-RE. 5 Thlr., Gbst.-NW. 25 Thlr. 3) Bei der Gerichtsdeputation in Gostyn das den Myslinskischen Eheleuten geh. Grdst. Kröben Nr. 250, Grdst.-RE. 5 Thlr., Gbst.-NW. 66 Thlr.

Am **17.** August. 1) Bei dem Kreisgericht in Ostrowo das den Grzegorowskischen Eheleuten gehör. Gdst. Klein-Topola Nr. 41, Taxe 898 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Ostrowo das den Biniekschen Eheleuten geh. Grdst. Wturek Nr. 3, Grdst.-RE. 18 Thlr., Gbst.-NW. 15 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Schubin das den Konezalschen Eheleuten geh. Grdst. Podgorzyn Nr. 15, Grdst.-RE. 157 Thlr., Gbst.-NW. 25 Thlr.

*) Bei den nach der neuen Subhastationsordnung vorkommenden Verkäufen tritt an Stelle der Taxe die Angabe 1) des Grundsteuer-Reinertrages, 2) des Gebäudesteuer-Nutzungswerthes. Da beide Worte zu lang sind, um bei den vielfachen Wiederholungen vollständig ausgedruckt werden zu können, so werden wir für dieselben folgende Abkürzungen gebrauchen:
1) für Grundsteuer-Reinertrag: Grdst.-RE.,
2) für Gebäudesteuer-Nutzungswerth: Gbst.-NW.

Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlesien.

Das Winter-Semester beginnt am 18. Oktober c. Der Kursus ist zweijährig; der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt jedoch nur für das laufende Semester. Die verschiedenen Disziplinen aus den Gebieten der Philosophie, Volks-, Land- und Forstwirthschaftslehre, Naturwissenschaften, Thierheilkunde, Baukunde und Mathematik werden in systematischer Aufeinanderfolge dem Charakter und den Einrichtungen einer Hochschule gemäß von sechszehn Dozenten vorgetragen. Reiche Sammlungen und mannigfaltige wissenschaftliche und praktische Hilfsmittel, zu welchen gehören: die umfassende Gutswirthschaft mit ihren technischen Betriebsanlagen, das Forstrevier, die Versuchswirthschaft und die Versuchsstation, der botanische Garten, das pomologische Institut und das Arboretum, die Anatomie, das chemische und das pflanzenphysiologische Laboratorium, beide für praktische Arbeiten der Studirenden eingerichtet, das landwirthschaftliche Museum mit dem Modellkabinet und den Woll- und Vließsammlungen, das zoologische Kabinet, die Bibliothek und das Lesezimmer unterstützen den Unterricht. Junge Männer, welche die Absicht haben, sich besonders mit dem Schäfereiwesen vertraut zu machen, um später die Leitung von Schäfereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenheit, sich für den erwählten Beruf gründlich auszubilden. Ebenso ist für die praktische Erlernung der Spiritus- und bayrischen Bierfabrikation in besonderen Kursen Vorsorge getroffen. Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden. Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Das Studien-Honorar beträgt für zwei Jahre hundert Thaler. Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehrhilfsmittel enthält die bei Wiegandt & Hempel in Berlin erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau“; auch ist der Direktor, Geh. Reg.-Rath Settegast, gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu geben.

Bekanntmachung.
Pfänder-Auslösung und Versteigerung.

Sonnabend den 23. Oktober d. J. ist der letzte Termin zur Auslösung der in der Zeit vom 1. April bis ult. September 1868 versetzten Pfänder von Nr. 2598 bis incl. 6328 und von Nr. 16,252 bis incl. 17,892 aus früherer Zeit.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden, Vor- und Nachmittags ausgelöst werden.

Am Montage den 25. Oktober d. J. und den folgenden Tagen findet die öffentliche Versteigerung in der Pfandleihanstalt, Schulstraße Nr. 10, statt.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Klempnerarbeiten auf dem Dache des Dienstgebäudes der königlichen Intendantur, St. Martin- und Wallstraßen-Ecke, veranschlagt auf 278 Thaler, soll im Wege der öffentlichen Submission am

Sonnabend den 7. August c.,
Vormittags 10 Uhr,

verdungen werden. Der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen im Geschäftslokal der unterzeichneten Verwaltung, Wallstraße Nr. 1, zur Einsicht aus, woselbst auch die Offerten rechtzeitig abzugeben sind.

Nachgebote und später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 2. August 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Kostrzyn** belegene, im Hypothekenbuche der gedachten Stadt sub **Nr. 213** eingetragene, dem Bürger **Carl Steinke** und dessen Ehefrau **Susanna** geb. **Mach** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht, aus Wohnhaus, Stall, Hofraum und etwa ⅔ Morgen Hausgarten bestehend, und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. veranlagt, soll Behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 29. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale der Gerichtstags-Kommission (**Hôtel de Dresde**) in **Kostrzyn** versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 12. Oktober d. J.,
Mittags 12 Uhr,

im Audienzsaale des königlichen Kreisgerichts hierselbst anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 24. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Verpachtung von Obstnutzungen.

Die der Chaussee-Verwaltung gehörige diesjährige Obstnutzung von den Apfelbäumen der **Steszewo-Züllichauer** Provinzial-Chaussee und zwar:
1) die Strecke von Nummerstein $4_{,99}$—$5_{,11}$
u. 2) die Strecke von Nummerstein $5_{,71}$—$5_{,93}$
soll

Donnerstag d. 19. August d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthofe des Herrn **Kutzner** in **Grätz** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verpachtet werden.

Posen, den 9. August 1869.

Der königliche Bau-Inspektor
E. Petersen.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungssachen:
a) im Kreise Fraustadt
die Forstservitut-Ablösung von **Buckwitz,**
b) im Kreise Buk
die Separation von **Neustadt b. P.,**
werden hiermit zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle Diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf den

28. August d. J.
Vormittags 10 Uhr

im Amtslokale der unterzeichneten Behörde vor dem Herrn Generalkommissionssekretär **Bernhardt** anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden könnten.

Gleichzeitig wird
1) die Bau- und Brennholzablösungssache von Szydłowiec, Kreises Gnesen, wegen des dem Besitzer des Grundstücks, Hypotheken-Nr. 7 für Aufhebung des Holzrechts noch zustehenden Kapitals von 56 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
a) bezüglich der Rubr. III. Nr. 4 für die **Franz Wieniewicz**'schen Erben eingetragene Forderung von 16 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
b) bezüglich der Rubr. III. Nr. 7 für den Müllergesellen **Ernst Eichhorst** eingetragenen Forderung von 40 Thlr.
und wegen des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 10 noch zustehenden Kapitals von 79 Thlr.,
bezüglich der Rubr. III. Nr. 1 und 2 für die 3 Geschwister **Bloch** eingetragenen Posten mit je 26 Thlr. 10 Sgr.,
2) die Verwendungssache von Budzyn, Kreis Chodziesen wegen des dem Besitzer des Grundstücks Hypotheken-Nr. 43 für Aufhebung des Holzungsrechts noch zustehenden Abfindungskapitals von 139 Thlr.
bezüglich der Rubrica III Nr. 1 und 2 für **Martin Berczyński** eingetragenen Forderungen von resp. 98 Thlr. 19. Sgr. $5^1/_4$ Dr. und 40 Thlr.,
3) die Sache betreffend die Bau- und Brennholzberechtigung des **Anders**'schen Grundstücks zu Uciechow, Kreis Adelnau, wegen des für den Besitzer der Grundstücke Hypotheken-Nr. 36 und 117 für Aufhebung des Holzungsrechts deponirten Restabfindungs-Kapitals von 70 Thlr.
bezüglich der Rubrica III. Nr. 1 für die Geschwister **Marianne** und **Casimir Anders** auf den genannten Grundstücken solidarisch haftenden Forderung von 55 Thlr. 25 Sgr. 10 Dr.,
4) Die Forstservitutablösungssache von Rosko, Kreis Czarnikau, wegen der den Besitzern des Grundstücks Hypotheken-Nr. 88 für Aufhebung des Brennholzrechts noch zustehenden Abfindungskapitalien von resp. 14 Thlr. 15 Sgr. 9 Dr. und 26 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.,
a) bezüglich der Rubr. II Nr. 2 für **Casimir Kurowski** eingetragenen Rechte und Verpflichtungen,
b) bezüglich des Rubr. II. Nr. 3 für den **Jacob** und die **Agnes Kurowski**schen Eheleute eingetragenen Wohnungsrechts und Ausgedinges,
c) bezüglich der Rubr. III Nr. 2 für **Johann Kurowski** eingetragenen Forderung von 40 Thlr.,
5) die Weideablösungssache des Kaliska-Kruges, Kreis Schubin, wegen des dem Besitzer des Kruggrundstücks für Aufhebuug des Weiderechts gewährten Abfindungs-Kapitals von 225 Thlr.
a) bezüglich des Rubrica II. Nr. 6 für die **Catharina Golembiewska** geb **Górska** eingetragenen Leibgedinges,
b) bezüglich der Rubrica III. Nr. 2 für den minorennen **Mathias Switala** eingetragene Forderung von 100 Thlr.,
6) die Holzablösungssache von Gniewkowo, Kreis Inowraclaw, wegen des für den Besitzer des Grundstücks Hypotheken-Nr. 9 für Aufhebung des Holzungsrechts deponirten Rest-Abfindungs-Kapitals von 112 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.
bezüglich des Rubrica III. Nr. 2 A. für die Wittwe und Erben des Auszüglers **Joseph Feldt,** und zwar.
a) dessen Wittwe **Catharina Feldt,** geborene **Rohnke,**
b) **Catharina** verehelichte **Nerlich,** geborene **Feldt,**
c) **Joseph Feldt,** geb. den 9. Juli 1838,
d) **Anton Feldt,** geb. den 8. Juni 1840,
e) **Franz Feldt,** geboren den 6. Oktober 1844,
f) **Elisabeth Feldt,** geboren den 10. September 1847,
eingetragenen Erbtheils von 112 Thlr. 16 Sgr. $5^7/_{27}$ Pf.
in Gemäßheit des § 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und es werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 ff., Titel 20, Theil I. des Allgemeinen Landrechts spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an die abgelösten Realberechtigungen und der dafür stipulirten Abfindungs-Kapitalien erlischt.

Posen, den 13. Juli 1869.

Königliche General-Kommission
für die Provinz Posen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Solec,** Schrodaer Kreises belegene, im Hypothekenbuche des gedachten Dorfes sub Nr. 31 eingetragene, dem **Peter Rychlewski** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von $16_{,33}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuerreinertrage von 8 Thlr. 3 Sgr. 3 Pfg. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. veranlagt ist, soll Behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 7. Oktober d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale des Königl. Kreisgerichts hierselbst, Terminzimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, so wie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Büreau III des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem

auf den 19. Oktober d. J.,
Mittags 12 Uhr,

im Audienzsaale des hiesigen Königl Kreis-Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 24 Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Sprzedaż konieczna.

Nieruchomość we wsi **Solcu** powiatu Średzkiego położona, w księdze hipotecznéj pod Nr. 31. zapisana, do **Piotra Rychlewskiego** należąca, któréj tytuł własności na imie tegoż jest zapisany i która z objętością mórg $16_{,33}$ opłacie podatku gruntowego ulega, podług ustalonego czystego przychodu na podatek z gruntu na 8 tal 3 sgr. 3 fen. i na podatek budynkowy z wartości użytku na 8 tal, sprzedaną być ma drogą subhastacyi koniecznéj

dnia 7. Października r. b.
po południu o godzinie 3.

w lokalu pod Nr. 3. sądu tutajszego powiatowego.

Wypis rejestru podatkowego, wykaz hipoteczny i wszystkie inne wiadomości tyczące się tejże nieruchomości, jako też szczególne warunki sprzedaży przez interesentów już stawione lub jeszcze stawić się mające, przejrzane być mogą w III biórze królewskiego sądu powiatowego w Środzie podczas zwyczajnych godzin służbowych.

Osoby, które chcą rościć do powyżéj opisanéj nieruchomości prawa własności lub niezahipotekowane prawa realne, do których skuteczności przeciw trzecim osobom jest atoli podług prawa potrzebne zaintabulowanie w księdze hipotecznéj, wzywa się niniejszem, aby swe pretensye najpóźniéj w powyższym terminie licytacyjnym zapowiedziały.

Uchwała co do udzielenia przybicia publicznie ogłoszoną zostanie w terminie wyznaczonym na

dnia 19. Października r. b.
w południe o godzinie 12.

w lokalu audyencyjnem królewskiego sądu.

Środa, dnia 24. Lipca 1869.

Królewski Sąd powiatowy.
Sędzia subhastacyjny.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts werde ich **Mittwoch den 11., Donnerstag den 12. und Freitag den 13. August** c., Vormittags von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab, **Neue Straße 4** die zur **Dattelbaumschen Konkurs-Masse** gehörigen **Waarenbestände,** als: **Drechsler-, Galanterie- und Spielwaaren, Stöcke, Regen- und Sonnenschirme, Portemonnais, Cigarren- u. Brieftaschen, Tabakspfeifen, Handtuch- u. Schlüsselhalter** 2c., Freitag Mittag um 12 Uhr **Laden-Repositorien** öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.

Große Auktion.

Am 12. d. Mts., von 9 Uhr ab, werde ich vor meinem Hotel in Wongrowiec verschiedenes Hausmobiliar: namentlich ein Polisander-Flügel, Mahagoni- und Nußbaum-Möbel, Bettstellen, Spinde, Sophas, Tische, Schreibpulte; ferner: Oelgemälde und andere Bilder; Porzellan, Glassachen, Uhren, Lampen, Betten; außerdem Jagdgewehre aus den besten Fabriken zu Lüttich; 4 Kutschpferde und Fohlen arabischer Race, verschiedene Chomonth, und andere Geschirre, Sättel und dergl. Treibhaus-Gewächse, unter denen sich namentlich 3 Zitronen-Bäumen und 4 Myrthen auszeichnen, meistbietend verkaufen.

Im Auftrage:
W. Zapałowski.



Auktion.

Freitag, den 20. August, Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich Kleine Ritterstraße **(Blenowscher Circus)** direkt aus den besten und vorzüglichsten Stammheerden Englands durch den englischen Vieh-Importeur **H. C. Salomons** aus Guesten unter Garantie der besten Gesundheit zugeführt:

50 Stück Böcke Southdown und Shropshirdown,
25 Mutterschafe derselben Heerde,
2 Bullen, 2 Kühe, 2 Fersen, Shorthorn-Heerde,
20 Stück große weiße Eber, } **Yorkshireheerde,**
6 " " " Schweine, }

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Besichtigung Tag vor der Auktion.

Rychlewski, königl. Auktions-Kommissar.

Landgüter jeder Größe, von 100 Morgen aufwärts, weise ich zum billigen Ankaufe nach. **Gerson Jarecki,** Magazinstr. 15. in **Posen.**

Ein Kretscham oder Gasthaus

auf dem Lande wird von einem zahlungsfähigen Pächter zu pachten gesucht. Franko-Off. an Herrn Kreisgerichts-Kanzlisten **Lonyack** in **Brieg,** Apfelstraße.

Eine Bäckerei,

im Mittelpunkt der Stadt, ist vom 1. Oktober ab zu vermiethen. Näheres bei

Max Baer, Kl. Gerberstr. 9.

Institut für Augenkranke.

Sprechstunden tgl. v. 9—11 u. v. 3—4 Uhr.
***Dr. Wurm,* Wilhelmsplatz 6.**

Ich bin von meiner Reise zurückgekehrt und täglich zu konsultiren.
Sprechstunden { Vormittags 8—½1. Nachmittags 3—6.
Zahnarzt **S. v. Kremski,**
Wilhelmsstraße 24.

Allerlei Maler-Arbeiten werden sauber und pünktlich verfertigt von
Julius Dullin, Maler,
Kl. Gerberstr. 9.

Guts-Verkäufe in der Provinz Posen.

Ein Rittergut von ca. 5000 M., 2 Meilen von der Posen-Leipziger Bahn, geeignet zur Brennerei, mit schönem Wohnhause. Kaufpreis 150,000 Thlr., Anzahlung 50,000 Thlr.

Ein Rittergut, 3 Meilen von der Bahn, **ca. 2500 M.,** davon ca. 1300 M. Acker, 600 M. Wiesen, 214 M. Forst, 150 M. Weide — Rest Gärte 2c. 2c., mit sehr schönen Gebäuden und vorzüglicher Ernte. Kaufpreis 140,000 Thlr., Anzahlung 40,000 Thlr.

Ein Rittergut in guter Gegend, 4 Meilen von der Posen-Breslauer Bahn, **ca. 2600 M.,** davon Acker 1700 M., Wiesen 500 M., Forst 200 M. — Rest Gärte, Weiden 2c., kompletes Inventarium und gute Gebäude. Kaufpreis 105,000 Thlr., Anzahlung 30,000 Thlr.

Näheres im **Kommissions-Geschäft**

J. Stefański & Co.,
Posen, Bergstraße 13.

National-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel

versichert zu folgenden Minimal-Prämien-Sätzen:
A. **gegen alle Verluste:** Luxuspferde mit 2%, Lohnfuhrpferde mit 5%, andere Pferde mit 3%, Rindvieh mit 2¾%, Schweine und Schafe mit 5%;
B. **gegen Seuchen:** Pferde und Rindvieh mit 1%, gegen Rinderpest mit 1‰, Schweine und Schafe mit 2%;
C. **den Viehstand der Landwirthe:**
1) **gegen alle Verluste,** mit **Ausnahme** solcher durch Seuchen 2½%;
2) **gegen alle Verluste,** mit **Einschluß** solcher durch Seuchen exkl. Rinderpest 3%.

Schäden werden **voll** bezahlt und **schnell** und **coulant** regulirt.

Jede gewünschte Auskunft wird ertheilt, Statuten werden bereitwilligst verabreicht und Versicherungen durch die unterzeichnete für den Regierungsbezirk **Bromberg** errichtete General-Agentur und deren Spezial-Agenten abgeschlossen.

von Schachtmeyer,
General-Agent in **Gnesen.**

Im vorerwähnten Bezirk werden noch aller Orts Agenten angestellt und Meldungen hierzu entgegengenommen.

Den Herren **Bauunternehmern** empfehlen wir unsere feuersichern **Stein-Dachpappen** eigenen Fabrikats und bester Qualität, sowohl in **Tafeln** (Bütten Handpappen), wie in **Rollen,** ferner engl. **unentölten Steinkohlentheer, Steinkohlenpech, Asphalt** und **Dachpappennägel,** sowie die Ausführung ganzer **Pappbedachungen** in **Akkord** unter mehrjähriger **Garantie** der Haltbarkeit zu soliden Preisen.

Barge bei Buchwald, Kreis Sagan.
Stalling & Ziem.

Das Dom. **Gowarzewo** bei Schwersenz verkauft **Frankensteiner,** wie **weißen polnischen Saatweizen** bester Qualität, den Scheffel zu 85 Pfd., mit 5 Sgr. pro Scheffel über höchste Posener Notiz.

Trockener Schutt

kann vom Kanonenplatz Nr. 3 geholt werden.

Eine Drehrolle

in gutem Zustande ist zu verkaufen. Näheres beim Kommissionär **Braun,** Breitestr. 7.

von Kamieński'sches Commissions-Comtoir,

Posen, Wilhelmspl. Nr. 16/17.

Auf Grund des mir ertheilten Consenses werde ich am 15. c. unter obiger Firma ein Commissions-Geschäft, verbunden mit Agenturen und Versicherungen jeder Art, eröffnen. Meine Hauptaufgabe wird sein, Vermittelung von Handelsgeschäften, Kauf und Verkauf von Herrschaften, Gütern, Vorwerken, Hänsern, Wäldern, Hypotheken, Wechseln u. s. w, Nachweisung von Pachtungen, Miethen, Diensten, Stellungen etc. Regulirung von Familien- und anderen Angelegenheiten hier und auswärts. Meine allseitig angeknüpften Verbindungen, langjährige Erfahrungen, Reellität, leisten Bürgschaft für pünktliche Ausführung der mir übertragenen Aufträge, empfehle mich daher ergebenst dem hochgeehrten Publikum.

Posen, den 6. August 1869.

Marcell Johann von Kamieński.

Avis für Kunstgärtner.

Unterzeichneter empfiehlt zur Winterdekoration in Töpfen, Juniperen und andere Nadelhölzer in verschiedenen Größen, ferner Myrthen, Rosen 2c. zu billigen Preisen.

Villa bei Poln. Lissa.
H. Denkmann.

Der Bockverkauf der

Rambouillet-Zucht-Böcke

beginnt am **15. August,** auch habe ich

Correns-Saat-Roggen

den Scheffel 10Sgr. über den Posener Marktpreis zum Verkauf.

Bogdanowo bei Obornik.
N. M. Witt.

Bielefelder-, Creas- u. Bleichleinen, Tischzeuge, Bettwäsche, Negligeestoffe, Taschentücher, Bettdecken und **fertige Wäsche** empfehle in solider Waare zu billigen Preisen.

F. W. Mewes,
Markt 67.

Ein gutes neues Flügelinstrument ist umzugshalber billig zu verkaufen **Breslauerstraße 19,** 3. Etage.

Eine der besten **Drehrollen** Posens ist Umzugshalber zu verkaufen Halbdorfstr. 17a.

Von jetzt ab wieder alle Sorten bestes **Rüböl,** sowie frische **Rapskuchen.**

Heinrich Wilck,
Rabbowsche Oelfabrik.

Fr. fette Danz. **Speckflundern** b. **Kletschoff.**

Dampfschiff-Fahrten.
Stettin-Kopenhagen:
Dampfer **„Stolp",** Kapt. G. Ziemke.
Abfahrt von Stettin jeden Sonnabend Mittags.
Passagepreis: Kajütsplatz 4 Thlr., Decksplatz 2 Thlr.
Stettin-Riga:
Dampfer **„Merkur",** Kapt. G. H. Uppendieck.
Abfahrt von Stettin 21. Juli, 4., 18. August, 1., 15., 29. September.
Rud. Christ. Gribel in **Stettin.**

Ein grauer **Affenpinscher** ist zugelaufen u. kann gegen Erstattung der Insertionsgeb. abgeholt werden bei ***Klose,*** St. Martin 30.

In den Gebäuden der königl Luisenschule sind vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen:
1) eine Wohnung von fünf Zimmern nebst Zubehör für 220 Thlr.,
2) Ein Laden für 80 Thlr.

Markt- u. Breslauerstr.-Ecke 60 ist der **Warschauersche Laden** (seit 20 Jahren **Herren-Garderobe-Geschäft**) vom 1. Oktober zu verm. Näheres **St. Martin 9,** 2 Tr.

Langestr. 7 ist eine Wohn. von 4 und 3 Zimmern Küche nebst Zubehör, zu verm.

Berlinerstr. 16 ist zu Mich. im 2. Stock eine Wohnung, der Hofraum, Wagenremise und Stallungen zu vermiethen.

Markt 60 sind **eine Wohnung** und **ein Keller,** sich zum Geschäft eignend, zu verm. Näheres **St. Martin 9,** 2 Tr.

☞ 1 gebild. **Provis.-Reisender** wird gesucht. Adr. **1004.** fr poste rest. **Posen.**

Ein Kommis,
tüchtiger Detaillist der „Seidenband-Branche", findet sofortige Anstellung. Offerten unter ***M. J. 66*** an die Annoncen-Expedition von ***Sachse & Co.,*** **Breslau,** Riemerzeile 18.

Die Vereinsbuchhandlung ***Carl Tanne*** in **Breslau** sucht tüchtige Reisende mit Provision und Gehalt. Näheres erfahren dieselben **Wasserstraße 28 I.** im Comtoir.

Auf dem Dominium **Niedzwiady** bei Jaraczewo ist die Stelle eines deutschen Wirthschaftsschreibers, der auch polnisch spricht, vom 1. Oktober c. vacant. Meldungen werden bis zum 20. August entgegen genommen. Persönliche Vorstellung wünschenswerth.

Ein in der Cigarrentabaksbranche erfahrener junger Mann, gegenwärtig in Kondition, der die Provinz bereist hat, mit den besten Referenzen versehen, der Buchführung sowie der beiden Landessprachen mächtig, wünscht vom 1. Oktober d. J in einem größeren Geschäfte oder in einem Komtoir passende Stellung. Gefl. Offerten sub **S. K. 100** poste rest. **Posen.**

Ich suche einen tüchtigen jungen Mann für mein Möbelgeschäft; vorgezogen wird ein solcher, der der deutschen und der polnischen Sprache mächtig ist, oder bereits in einem Möbelgeschäft servirt hat.

S. N. Kayser,
in Krotoschin.

Das Dominium **Wilkowo** bei Buk sucht **sofort** einen tüchtigen **Brenner.** Persönliche Meldung unter Beibringung guter Atteste.
Boldt.

Dominium **Lussowko** bei Tarnowo sucht zum 1. Oktober einen zuverlässigen zweiten Beamten. Gehalt 80 Thlr. und mehr nach Leistung. Persönliche Meldung an Stelle.
Matthes.

Ein deutscher, polnisch sprechender **Wirthschaftsbeamter,** praktischer Ackerwirth, wird zum baldigen Antritt gesucht. Reflektirende wollen sich unter ***D. G.*** poste restante fr. **Kurnik** melden.

Ein junger Mann,
mit guten Schulkenntnissen, kann sich als zweiter Schreiber **St. Martin 66 zu Posen** melden beim Wasserbauinspektor ***Schuster.***

Ein gewandter, gut empfohlener **Bedienter** wird gesucht. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Apotheker-Lehrling.
Zu Michaeli d. J. kann ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestatteter junger Mann als Lehrling in meine Apotheke eintreten. **Landsberg a. W.**
H. Röstel.

Einige tüchtige **Wirthinnen,** wie auch **Gesellschafterinnen** werden gewünscht durch das Miethsbureau von ***Simon,*** Schulstraße 12.

Ein 2. Wirthschaftsbeamter,
mit guten Attesten versehen, beider Landessprachen mächtig, findet zu Michaelis Anstellung auf dem Dom. **Mrowino** b. Rokitnica.

Ein Lehrling findet sofort Unterkommen bei ***Magnus Berndt,*** Eisenwaaren-handlung, Breitestraße 20.

☞ Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirthschaft vertraut, sucht zum 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Hausfrau. Näheres sub **P. K. Orchowo,** Reg.-Bez. Bromberg.

Ein kautionsfähiger, verheiratheter
Brennerei-Verwalter,
24 Jahr beim Fach, sucht zur diesjährigen Brennperiode ein Unterkommen, womöglich auf Tantième. Näheres in **Brieg** bei Herrn **C. Schultz,** Kirchgassen- u. Milchstraßen-Ecke.

Am 9. d. früh 6 Uhr ist von d. Wallischei nach d. Halbdorfstr. eine Bisam-Muffe verl. Abzg. b. **Wichmann,** Halbdorfstr. 22, geg. 1 Thlr. Belohn.

Familien-Nachrichten.

Vermählte:
Emil Cohn, Kreisgerichts-Kalkulator,
Leonore Cohn geb. **Mosse.**
Berlin, 8. August 1869.

Entbindungsanzeige.
Heute wurde meine liebe Frau **Auguste** geb. **Groß** von einem Mädchen glücklich entbunden.
Schroda, den 9. August 1869.
Sigismund Goldschmid.

Heute früh 6 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau, **Julie** geb. **Witte,** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Mlynkowo, den 8. August 1869.
R. Maß, königl. Domainen-Pächter.

Gestern Abend 10 Uhr starb uns auch noch unser jüngstes Töchterchen **Marie,** im Alter von 5 Monaten.
Posen, den 10. August 1869.
Bienwald und Frau.

Heute starb unser einzig geliebter Sohn **Alex** im noch nicht vollendeten fünften Lebensjahre. Dieses zeigen wir unseren Freunden, Verwandten und Bekannten ergebenst an. Die Beerdigung findet Mittwoch, den 11. d. Mts., 5 Uhr, vom Trauerhause, Kl. Gerberstr. Nr. 4, aus statt und bitten wir um Beileid.
Posen, den 9. August 1869.
A. Goritz und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Siegfried Seelig und dem Hrn. Fr. Goltdammer in Berlin, dem Gymnasiallehrer Kämpffer in Neubrandenburg, dem Hrn. v. Borcke-Wangerin in Berlin, dem Hrn. Thilo v. Haustein in Wahlhausen; eine Tochter dem Hrn. M. Loewinsohn in Potsdam, dem Hrn. J. Rosenberg in Neumühl, dem Hauptmann F. v. Bülow in Berlin, dem Hrn. A. v. Preen in Dammersdorf, dem Pastor H. Stange in Groß-Tschacksdorf, dem Hrn. v. Lützow in Tessin i. Mecklenburg.
Verbindungen. Hr. Louis Löwenstein mit Frl. Elise Wolf in Berlin, königl. Marine-Hafenbau-Sekretär Louis Martiny mit Frl. Helena Eyssenhardt in Kiel.

Saison-Theater.
Dienstag den 10. August, auf Verlangen zum zweiten Male: **Ein schlechter Mensch.** Original-Lustspiel in 3 Akten von Rosen. — Hierauf zum 5. Male: **Ein Stündchen in der Kaserne.** Posse mit Gesang in 1 Akt von Salingré.
Mittwoch den 11. August. Zum Benefiz für Frl **Kiesling. Der Ehemann vor der Thür.** Operette in 1 Akt von Bahn. Musik von Offenbach. — Hierauf: **Wenn Frauen weinen.** Lustspiel in 1 Akt von Winterfeld. Dann folgt: **Urlaub nach dem Zapfenstreich.** Komische Operette in 1 Akt von Treumann. Musik von Offenbach. — Zum Schluß: **Des Mädchens Traum.** Gedicht von Anderssen Musik von Lumbyn in 7 Bildern. 1. Bild: Des Mädchens Traum. 2. Bild: Die Rose. 3. Bild: Der Ball. 4. Bild: Nach Italien. 5. Bild: Des Kriegers Abschied. 6. Bild: Die Trauung. 7. Bild: Das Erwachen.
Billets sind bei den Herren **Ed. Bote & G. Bock** zu haben.

Volksgarten.
Heute Dienstag den 10. August
großes Konzert u. Vorstellung.
Bei ungünstiger Witterung im Lokale.
Emil Tauber.

Lamberts Garten.
Das **Wohlthätigkeits-Konzert** findet heute **nicht** statt.
Walther.

Lamberts Garten.
Mittwoch den 11. August c.
Sinfonie-Konzert.
U. A. „Erlkönig", Ouvert. v. **Amtsberg.**
Andante aus dem C-dur-Quartett von **Mozart.**
Sinfonie Nr. 2 (D-dur) v. **F. Ries.**
Anfang 5 1/2 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr., von 7 Uhr ab 1 Sgr.
5 Billets für 7 1/2 Sgr. sind in der Hof-Musik-Handlung von **Ed. Bote & G. Bock** und an der Kasse zu haben.

Durch Taktion zweier Drähte war die Telegraphen-Leitung zwischen Berlin und Frankfurt seit dem 5. August bis gestern Nachmittag 4 Uhr gestört, so daß die Börsendepeschen mit Umwegen 3—5, auch 7 Stunden Zeit gebrauchten und für die Zeitung nutzlos waren.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 10 August 1869 **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 9	v. 7
Roggen, fest.			
lauf. Monat	55	54	$53\frac{1}{2}$
Sept.-Okt.	$55\frac{1}{4}$	$54\frac{1}{2}$	$53\frac{3}{4}$
April-Mai	$52\frac{5}{8}$	$51\frac{7}{8}$	$50\frac{7}{8}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, fester.			
lauf. Monat	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{11}{24}$	$12\frac{1}{4}$
Sept.-Okt.	$12\frac{13}{24}$	$12\frac{11}{24}$	$12\frac{7}{24}$
Spiritus, fester.			
lauf. Monat	$16\frac{2}{3}$	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{5}{24}$
Sept.-Okt.	$16\frac{5}{6}$	$16\frac{5}{8}$	$16\frac{11}{24}$
April-Mai	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{4}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: schwankend, mäßiges Geschäft, vorübergehend Kauflust.

		Not. v. 7.	v. 6
Mk.-Pos. St.-Akt.	64	$64\frac{3}{4}$	65
Franzosen	227	$227\frac{1}{4}$	233
Lombarden	$150\frac{1}{2}$	$150\frac{3}{4}$	$152\frac{1}{2}$
Pr. St.-Schuldsch.	81	$81\frac{1}{4}$	$81\frac{1}{8}$
Neue Pos. Pfandbr.	83	83	$83\frac{1}{4}$
Pos. Rentenbriefe	$85\frac{5}{8}$	$85\frac{5}{8}$	$85\frac{1}{2}$
Russ. Banknoten	$76\frac{5}{8}$	$76\frac{1}{2}$	$76\frac{1}{2}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$59\frac{1}{4}$	$59\frac{3}{8}$	$58\frac{5}{8}$
1860 Loose	$83\frac{1}{4}$	$83\frac{1}{2}$	84
Italiener	$56\frac{3}{4}$	$56\frac{5}{8}$	57
Amerikaner	$89\frac{1}{4}$	$89\frac{1}{8}$	$89\frac{1}{4}$
Türken	$44\frac{3}{4}$	$44\frac{3}{4}$	$44\frac{7}{8}$

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 10. August 1869.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. 83 Gd., do. Rentenbriefe $85\frac{1}{2}$ Gd., do. Provinzial-Bankaktien $101\frac{1}{2}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, $4\frac{1}{2}$% Kreis-Obligat. —, do 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $76\frac{1}{4}$ Gd.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 50 Wispel. pr. August $49\frac{3}{4}$, August-Sept. $49\frac{3}{4}$, Sept.-Okt. $49\frac{3}{4}$, Herbst $49\frac{3}{4}$, Okt.-Nov. $49\frac{1}{4}$, Nov.-Dez. $48\frac{1}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. August $16\frac{11}{24}$, Sept. $16\frac{1}{4}$, Okt. $15\frac{5}{6}$, Novbr. $15\frac{1}{6}$, Dezbr. 1869 $15\frac{1}{8}$, Januar 1870 —.

Fonds. [**Privatbericht.**] $3\frac{1}{2}$% Preuß. Staatsschuldsch. $81\frac{1}{4}$ nom., 4% Pos. Pfandbr. 83 Gd., do. Rentenbr. $85\frac{1}{2}$ Gd., $4\frac{1}{2}$% do. Prov.-Bank $101\frac{1}{2}$ Gd, 4% do. Realkredit 86 inkl., 5% do. Stadt-Obligat. $93\frac{1}{2}$ Br., 4% Märk.-Pos. Stammakt. $64\frac{3}{8}$ bz., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe Sept. $56\frac{1}{2}$ bz., 6% Amer. do. (de 1882) 89 Br., 5% Türk. do. (de 1865) $44\frac{1}{2}$ bz., 5% Oesterr.-französ. Staatsb. 228 Br., 5% do. Südbahn (Lomb.) $150\frac{1}{2}$ Br., $7\frac{1}{2}$% Rumän. Eisenb.-Anl. $71\frac{3}{8}$ Gd.

Prämien. Italiener 57, 1 Sept. bz.

Loose. Braunschw. $18\frac{1}{12}$ Br, $3\frac{1}{2}$% Pos Pfdbr. 95 Gd.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** regnig. **Roggen:** höher mit ruhigerem Schluß. Gek. 50 Wispel. pr. August 50 - $49\frac{7}{8}$ bz. u. Br., August-Sept. do., Sept.-Okt. 50—$49\frac{3}{4}$ bz. u. Gd, Okt.-Nov. $49\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Nov.-Dez $47\frac{3}{4}$—48—$48\frac{1}{4}$ bz. u Gd, Frühjahr $48\frac{1}{4}$ bz.

Spiritus: fester. pr. August $16\frac{1}{2}$—$\frac{11}{24}$ bz. u. Br., Sept $16\frac{1}{4}$—$\frac{7}{24}$ bz. u. Br., Oktbr. $15\frac{5}{8}$ bz. u. Br., Novbr. $15\frac{1}{8}$ Gd., Dez. $15\frac{1}{8}$—$\frac{1}{6}$ bz. u. Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. August. **Wind** WSW. **Barometer:** 27^{10}. **Thermometer:** 16° +. **Witterung:** trübe.

Der Einfluß unfreundlicher Witterung ließ sich in der Stimmung für Getreide an heutigem Markte deutlich genug herausfühlen. Von **Roggen** war das Angebot auf alle Termine zurückhaltend und andererseits genossen entfernte Sichten vorzugsweise Beachtung, daher diese denn auch mehr als nahe Lieferung sich im Preise besserten. Der laufende Monat ist immer noch der am wenigsten beachtete Termin und der kleine Report auf Herbst deutet darauf hin, daß die Meinung sich dem Artikel allgemeiner zugewendet hat. Loko geht das Geschäft sehr ruhig. Die Offerten genügen bis jetzt dem Begehr vollauf, doch ein drückender Ueberfluß ist nicht vorhanden. **Gekündigt 12,000 Ctr. Kündigungspreis $54\frac{1}{8}$ Rt.**

Roggenmehl etwas besser.

Weizen höher, bei knappem Angebot besonders sind Verkäufer für entfernte Sichten rar. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis $68\frac{1}{2}$ Rt.

Hafer loko unverändert. Man begegnet bereits mancher Offerte neuen

Hafers. Termine nicht viel verändert; Anfangs etwas höher, dann aber wieder ruhiger.

Rüböl hat neuerdings höhere Preise gebracht. Der Umsatz war etwas belebter, als in jüngster Zeit Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis $12\frac{5}{12}$ Rt.

Spiritus recht fest und höher; besonders beliebt sind auch in diesem Artikel die entfernten Termine. Gekündigt 70,000 Quart. Kündigungspreis $16\frac{5}{12}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 67—78 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 68¾ Rt. bz. u. Gd., August-Sept. 68¾ bz u. Gd., Septbr.-Okt. 69¾ a 70½ bz., Okt.-Nov. 69¼ a 70 bz, Nov.-Dez. 69¾ a 70 bz., April-Mai 69¾ a 70 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 54 a 54¾ Rt bz., per diesen Monat 54 a 54¼ bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. 54½ a ¼ a ¾ a ½ bz., Okt.-Nov. 53½ a 54 a 53¾ bz., Nov.-Dez. 52½ a 53 bz., April-Mai 51½ a 52¼ a 52 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31½—37 Rt. nach Qualität, 31 a 35½ bz., per diesen Monat 30¾ a 31 bz, August-Sept. —, Sept.-Okt. 29¾ Rt. bz., Okt.-Nov. 29½ Br., 29 Gd, April-Mai 29½ a ⅞ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 63—67 Rt. nach Qualität, Futterwaare 58—62 Rt. nach Qual.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. bz., per diesen Monat 12⅝ a $\frac{5}{12}$ Rt. bz., August-Sept. do., Sept.-Oktbr. $12\frac{5}{12}$ a ½ a $\frac{11}{24}$ bz., Okt.-Nov. $12\frac{1}{12}$ a $\frac{11}{24}$ bz., Nov.-Dez. $12\frac{11}{24}$ a $\frac{5}{12}$ bz., Dez.-Jan. $12\frac{11}{24}$ bz., Jan.-Febr. $12\frac{11}{24}$ a $\frac{5}{12}$ bz., April-Mai $12\frac{11}{24}$ a $\frac{7}{12}$ bz.

Leinöl loko 12 Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 16¾ Rt. bz., ab Speicher $16\frac{13}{24}$ bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $16\frac{5}{12}$ a ½ Rt bz., Br. u. Gd., August-Sept. do., Sept.-Okt. $16\frac{7}{12}$ a ⅝ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. $16\frac{1}{12}$ a ⅛ bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. $15\frac{11}{12}$ a 16 bz., Jan.-Febr. $16\frac{1}{12}$ bz., April-Mai 16⅓ a $\frac{5}{12}$ bz., Br. u. Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $4\frac{7}{12}$—4⅙ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅛—4 Rt., Roggenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{12}$—3⅞ Rt., Nr. 0. u. 1. 3¾—$3\frac{7}{12}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 25½ Sgr. bz., Aug.-Sept. 3 Rt. 24½ Sgr. Br., Sept.-Okt. 3 Rt. 23½ Sgr. Br., Okt.-Nov. 3 Rt. 21½ Sgr. Br., Nov.-Dez. 3 Rt. 20½ Sgr. bz, April-Mai 3 Rt. 19 Sgr. Gd.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7½ Rt., per diesen Monat —, August-Sept. —, Sept.-Oktbr. $7\frac{7}{12}$ Rt. bz., Okt.-Nov. $7\frac{5}{12}$ Rt., Nov.-Dez. 7¾ Rt. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 9. August. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) Wetter: Regen. + 15° R. Barometer: 27. 9. Wind: SW.

Weizen loko schwaches Geschäft, Termine höher, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 72—76 Rt., feiner vorpommerscher 76½—77 Rt., bunter poln. 72—75 Rt., weißer 75—78 Rt. bz, ungar. 62—67 Rt., feiner 68—70 Rt., neuer auf Abladung 70—73 Rt., 83/85pfd. gelber pr. August 75¾ bz., 76 Gd., Sept.-Okt. 74¼, 75 bz., Br. u. Gd., Frühjahr 74 Br., 73½ Gd.

Roggen loko stille, p. 2000 Pfd. loko 54—56 Rt., ungar. 50—54 Rt, Termine wenig verändert, pr. August 54 Rt bz., Sept.-Oktbr. 54—54¼ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 52¼—52½ bz. u. Gd., 53 Br., Frühjahr 50¾, 51 bz. und Gd.

Gerste stille, p. 1750 Pfd. loko ungar. alte 40—44 Rt., neue 45 bis 46 Rt.

Hafer 47/50pfd. pr. Sept.-Okt. 31 Gd., Frühjahr 31 Gd.

Erbsen geschäftslos, loko weiße Futter- 50—60 Rt., grüne Futter- 55 Rt., Frühjahr Futter- 50 Rt. Br. u. Gd.

Mais loko p. 100 Pfd. 62½—63½ Sgr. bz.

Winterrübsen loko p. 1800 Pfd. loko 92—101 Rt. bz., pr. Sept.-Okt. 100—102½—102 Br.

Rüböl fest, loko 12½ Rt. Br., pr. August $12\frac{5}{12}$ Br, Sept.-Okt. 12¼, $\frac{5}{24}$, ⅛ bz. u. Gd, April-Mai 12½ bz. u. Gd

Spiritus fester, loko ohne Faß 17¼ Rt. bz., pr. August-Sept. 16¾ Gd, Sept.-Okt. 16½ Gd., Okt.-Nov. 15⅝, $\frac{11}{12}$ bz. u. Gd, 16 Br., $15\frac{11}{12}$ Gd., Frühjahr 16 bz. u. Gd.

Angemeldet: 150 Wispel Roggen.

Regulirungspreise: Weizen 75¾ Rt., Roggen 54 Rt., Rüböl 12½ Rt., Spiritus 16⅝ Rt.

Petroleum pr. Septbr.-Oktbr. 7⅛ Rt. bz. u. Br., Okt.-Nov. 7⅛ Gd. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 9. August. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) befestigend, pr. August 49—½ bz., Aug.-Sept. 49 bis ¼ bz, Sept.-Okt. 49 bz., Okt.-Novbr. 48⅜—½ bz. u. Gd., Nov.-Dez. 47¾ Gd., April-Mai 47¾—⅞ bz. Vor der Börse: Sept.-Okt. 49 bz.

Weizen pr. August 67 Br.

Gerste pr. August 48 Br.

Hafer pr. August 47 Br.

Raps pr. August 111½ Br.

Lupinen p. 90 Pfd. 60—66 Sgr. nominell.

Rüböl fest, loko $11\frac{11}{12}$ Br., pr. August und August-Sept. 11⅚ Br., Sept.-Okt. $11\frac{11}{12}$—12 bz. u. Br., Okt.-Novbr. 12 bz, Nov.-Dez. $12\frac{1}{12}$ bz., April-Mai $12\frac{5}{24}$—¼ bz.

Rapskuchen ohne Angebot, 68—70 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 87—90 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus wenig verändert, loko $16\frac{5}{12}$ Br., 16¼ Gd., pr. August 16⅙ Br., August-Sept. 16 bz. u. Br., Sept.-Okt. 15⅝ bz. u. Gd., Oktbr.-Nov. 15⅛ bz, Nov.-Dez. $14\frac{11}{12}$ bz. u Br., April-Mai 15⅛ Gd.

Zink fest. **Die Börsen-Kommission.** (Bresl. Hdls.-Bl.)

Vieh.

\# **Berlin**, 9. August. Auf heutigem Viehmarkte waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben:

857 Stück **Hornvieh**. Trotz der geringen Zufuhr blieb der Markt ohne Anregung, hauptsächlich deswegen, da nur sehr wenig Exportgeschäfte geschlossen wurden. Die Preise blieben nur sehr mittelmäßig und stellten pro 100 Pfd. Fleischgewicht für Prima 16 a 17 Rt., für Sekunda 13 a 15 Rt, für Tertia 9 a 11 Rt.

2357 Stück **Schweine**. Einige größere Ankäufe behufs Exportirung nach Hamburg verliehen dem Geschäftsverkehr umsomehr Leben, als auch der Platzkonsum einerseits der kühleren Witterung wegen, etwas zugenommen hatte, andererseits war die Zutrifft gering. Die Preise stiegen für beste fette Kernwaare bis auf 18 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht, während geringere Sorten mit 16 Rt. bezahlt wurden.

15,396 Stück **Schafvieh**. Im allgemeinen war der Handel in dieser Viehgattung sehr matt, da Engros-Käufer meist fehlten. Bessere Waare war im Lokalkonsum gefragt und erzielte etwas höhere Preise, während magere Thiere nicht geräumt wurden.

709 Stück **Kälber**, die bei ziemlichem Verkehr zu Mittelpreisen verkauft wurden.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 9. August, Nachmittags 1 Uhr. Regen. **Weizen** Hausse, hiesiger loco 7 10 a 7, 20, fremder loko 6, 20, pr November 6, 25½, pr. März 6, 29. **Roggen** Hausse, loko 6, pr. November 5, 23½, pr. März 5, 23. **Rüböl** steigend, loko 13½, pr. Oktober $13\frac{9}{20}$, pr. Mai $13\frac{6}{10}$. **Leinöl** loko $11\frac{8}{10}$. **Spiritus** loko 20½.

Breslau, 9. August, Nachmittags. Matt.

Spiritus 8000 % Tr. 16¼. **Roggen** pr. August 49½, pr. Herbst 49½, pr. Oktober-November 48½, pr. Frühjahr 47¾. **Rüböl** pr. August 11⅚, pr. Herbst $11\frac{11}{12}$. **Raps** fest. **Zink** fest.

Bremen, 9. August **Petroleum**, Standard white, geschäftslos.

Hamburg, 9. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs fest, dann schwankend.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko sehr fest und höher. Weizen auf Termine Hausse, Roggen steigend. **Weizen** pr. August 5400 Pfund netto 126 Bankothaler Br., 125½ Gd., pr. August-September 126 Br., 125½ Gd., pr. September-Oktober 126 Br., 125½ Gd. **Roggen** pr. August 5000 Pfund Brutto 98 Br., 97 Gd., pr. August-September 95 Br., 94 Gd., pr. September-Oktober 94 Br., 93½ Gd. **Hafer** fest. **Rüböl** höher, loko 25⅝, pr. Oktober 25¾, pr. Mai 25¾. **Spiritus** fest. **Kaffee** sehr ruhig. **Zink** ruhig. **Petroleum** unverändert, loco 14½, pr. August 14¼, pr. August-Dezember 14⅝. — Regenwetter.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
9. August	Nachm. 2	27" 7''' 21	+ 15°6	WSW 3	bedeckt. St., Ni.
9. „	Abnds. 10	27" 5''' 07	+ 12°7	W 2-3	bedeckt. Ni. Regen
10 „	Morg. 6	27" 3''' 55	+ 12°8	W 2	trübe. St., Ni.[1])

[1]) Regenmenge: 1,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. August 1869, Vormittags 8 Uhr, — Fuß 9 Zoll
„ „ 10. „ „ „ „ — „ 7 „

Telegramm.

Hamburg, 10. August. Das Nordische Telegraphen-Bureau meldet: St. John. Der Neu-Foundland-Dampfer „Germania" ging bei Kap Rack total verloren. Mannschaft, Passagiere und Kapitän Kiehr sind gerettet.

Florenz, 10. August. Die „Italienische Korrespondenz" glaubt zu wissen, daß die einmüthige Haltung der Großmächte in Konstantinopel und Kairo wirksam dazu beitragen werde, den türkisch-egyptischen Konflikt beizulegen. Die europäischen Kabinette hätten bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß sie sich direkt interessirt betrachten, den Konflikt zwischen dem Sultan und dem Vizekönig zu verhindern.

Paris, 9. August. Der Zustand des Marschalls Niel ist sehr beunruhigend.

Madrid, 9. August. Gestern wurden 17 Bürgergardisten mit Offizierspatenten für die Armee Don Karlos versehen, verhaftet. Ein Bandenchef wurde bei Valdobedo füsilirt. Amtliche Zeitungsnachrichten melden andauernd günstige Erfolge gegen die Banden.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 9. August 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97⅛ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅞ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ bz
do. 1857	4½	93⅜ bz
do. 1859	4½	93⅜ bz
do. 1856	4½	93⅜ bz
do. 1864	4½	93⅜ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅜ bz
do. 1850, 52 conv.	4	85¾ bz
do. 1853	4	83⅛ bz
do. 1862	4	82¾ bz
do. 1868 A.	4	82¾ bz
Staatsschuldscheine	3½	81⅛ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	122¼ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57 bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	101½ bz
do. do.	4½	92¼ B
do. do.	3½	72¾ bz
Berl. [illegible]-Obl.	5	100¼ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	90¼ bz
Kur- u. Neum.	3½	73⅛ bz
do. do.	4	83¼ G
Ostpreußische	3½	71½ G
do.	4	81 G
do.	4½	87⅞ bz
Pommersche	3½	72½ bz
do.	4	83¼ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83 G
Sächsische	4	82 etw bz G
Schlesische	3½	78 G
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71¾ bz
do.	4	80¼ bz 4½%
do. neue	4	79¼ bz [86 G
do.	4½	86 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87 B
Pommersche	4	87¼ bz
Posensche	4	85⅝ bz
Preußische	4	85⅝ B
Rhein.-Westf.	4	88¾ bz
Sächsische	4	88¼ bz
Schlesische	4	88⅞ B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ G
do. National-Anl.	5	59 bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	76 G
do. 100 fl. Kred. L.	—	89¾ bz [bz B
do. Loose (1860)	5	83⅝ bz ult. 83⅝
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68 bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	64½ G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	91 B [-⅝ bz B
Ital. Anleihe	5	56⅝ bz ult. 56½
Ital. Tabak.-Obl.	6	87¾ bz G ult.
Rumän. Anleihe	8	92⅛ bz [87⅝ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71-½ etw-⅝ bz G
5. Stieglitz-Anleihe	5	70 bz
N. russ. v. J. 1862	5	86½ bz
do. 1864 engl. St.	5	91 G
do. 1864 holl. St.	5	90¼ G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	5	90 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	137½ bz
do. v. 1866	5	137⅞ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80⅝ bz II. 80¾ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	68¾ bz n. 67 bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69½ G kl. 68
do. Cert. A. 300 fl.	5	93 bz [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	71½ bz G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97½ B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	59⅜ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅞ bz
Amerik. Anl. 1882	6	89⅛ bz ult. 89½ bz
Türkische Anl. 1865	5	44⅞-¾ bz ult. 44⅝
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅛ B [-½ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32¼ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103⅛ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105¼ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	94¼ G
Braunschw. Anl.	5	101 B
Dessauer Präm.-A.	3½	100¾ bz
Lübecker do.	3½	49¼ G
Sächsische Anl.	5	— —
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	$18\frac{1}{16}$ bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	88¾ bz
Berl. Kass.-Verein	4	161¾ B [bz B
Berl. Handels.-Ges.	4	130⅝ B j. 123 etw
Braunschw. Bank	4	115 B [40%
Bremer Bank	4	112 G [123 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	89½ B
Danziger Priv.-Bk.	4	104 B
Darmstädter Kred.	4	125¾ bz G
do. Zettel-Bank.	4	98¼ G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅞ G
Disk.-Kommand.	4	139⅛ bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	22⅛ bz
Geraer Bank	4	92½ bz
Gwrbk. H. Schuster	4	108¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	94 G
Hannoversche Bank	4	91 etw bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ bz
Leipziger Kred.-Bk.	4	118½ bz
Luxemburger Bank.	4	127 bz
Magdeb. Privatb.	4	88 G
Meininger Kreditb.	4	118 bz
Moldau Land.-Bk.	4	23½ B vll 75 B
Norddeutsche Bank	4	132¾ G
Oestr. Kreditbank	5	127-½-27 bz
Pomm. Ritterbank	4	86½ bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	138¼ bz
Rostocker Bank	4	116 B
Sächsische Bank	4	118 bz
Schles. Bankverein	4	122 G
Thüringer Bank	4	78½ B
Vereinsbank Hamb.	4	115 bz G
Weimar. Bank	4	86⅝ B
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104½ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	82 G
do. III. Em.	4½	88⅝ etw bz
Aachen-Mastricht	4½	77 B
do. II. Em.	5	83 bz B
do. III. Em.	5	82½ B
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	92 B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ G
do. Lit. B.	3½	77¾ G
do. IV. Ser.	4½	89¾ G
do. V. Ser.	4½	89⅛ bz
do. VI. Ser.	4½	88¼ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	89 G
do. (Dortm.-Soest)	4	81 B
do. II. Ser.	4½	89 G
do. (Nordbahn)	5	100¼ B
Berlin-Anhalt	4	89⅛ G
do.	4½	— —
do. Lit. B.	4½	92¼ bz
Berlin-Görlitzer	5	99¾ B
Berlin-Hamburg	4	87 G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	85¾ B
do. Lit. C.	4	83⅞ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80¾ B
do. III. Em.	4	80⅜ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92½ G
do. VI. Ser. do.	4	80½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	88¾ bz G. 88¾
Cöln-Crefeld	4½	92 G [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	101½ G
do. [illegible]	4	82¼ B
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	90 bz
do. IV. Em.	4	81 bz
do. V. Em.	4	81 G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¾ B
do. III. Em.	4½	87¾ G
do. IV. Em.	4½	85½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84¾ bz G
Lemberg-Czernowitz	5	68⅞ bz
do. II. Em.	5	75⅜ bz
do. III. Em.	5	73½ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	91¾ B
do. do. 1865	4½	90 B
do. Wittenb.	3	66½ G
do. Wittenb.	4½	89⅝ bz
Niederschles.-Märk.	4	84¼ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83¼ B
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¼ G
do. conv. III. Ser.	4	81 B
do. IV. Ser.	4½	92 G
Niederschl. Zweigb.	5	98¾ bz
Oberschles. Lit. A	4	— —
do. Lit. B	3½	76½ bz
do. Lit. C	4	82½ etw bz G
do. Lit. D.	4	82½ etw bz G
do. Lit. E.	3½	— —
do. Lit. F.	4½	89½ B
do. Lit. G.	4½	88½ G
Oestr.-Französ. St.	3	295 bz G n. 294½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248½ bz G [G
do. Lomb. Bons	6	100½ G
do. do. fällig 1875	6	99 G
do. do. fällig 1876	6	99 bz
do. do. fäll. 1877/8	6	98½ G
Ostpreuß. Südbahn	5	91½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	78⅝ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89½ G
do. 1862 u. 1864	4½	89½ bz 65r 89½
do. v. Staat garant.	4½	— — [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89⅞ B
do. II. Em.	4½	89⅞ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	82 B
do. III. Ser.	4½	88½ B
Charkow-Azow	5	80¼ G
Jelez-Woron.	5	86 G
Kozlow-Woron.	5	82 G
Kursk-Charkow	5	81½ bz
Kursk-Kiew	5	81¾ G
Mosko-Rjäsan	5	87½ bz G
Poti-Tiflis	5	80 G
Rjäsan-Kozlow	5	82¾ bz
Schuja-Iwanow	5	80½ G
Warschau-Teresp.	5	79⅞ bz kl 80 G
Warschau-Wiener	5	83 B
Schleswig	5	87¾ G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 bz B
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	93¼ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39½ B
Altona-Kieler	4	109½ etw bz
Amsterdm-Rotterd.	4	100 bz
Bergisch-Märkische	4	141½ bz
Berlin-Anhalt	4	189 bz
Berlin-Görlitz	4	74 bz
do. Stammprior.	5	91¼ bz G
Berlin-Hamburg	4	161 etw bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	197¼ G
Berlin-Stettin	4	132⅛ bz
Böhm. Westbahn	5	95 bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	117½ bz n. 102⅞
Brieg-Neiße	4	93¼ et bz G [bz
Cöln-Minden	4	125 bz [40%
do. Litt. B.	5	99⅝ bz G [—
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	114½ bz G
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	111⅞-12⅛ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	109¼ bz
Halle-Sorau-G.	4	68½ etw bz
do. Stammpr.	5	90 bz G
Löbau-Zittau	4	55 G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	162½ etw bz
Märkisch-Posen	4	64½ bz G
do. Prior.-St.	5	87½ B
Magdeb.-Halberst.	4	162⅞ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	71½-72 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	210 bz G
do. do. Lit. B.	4	87¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	140½ bz
Mecklenburger	4	73¾ bz G
Münster-Hammer	4	89¼ bz
Niederschl.-Märk.	4	87¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	93⅛ G
Nordh.-Erf. gar.	4	79¾ G
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	93 bz G [bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — [[-7¼-⅛
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	190½ bz [227½-8⅛
do. Lit. B.	3½	171½ bz B [ult.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	227½-28½-27¼ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	151-50½-1½-51 bz
Ostpr. Südbahn	4	30½ G [ult. do.
do. St.-Prior.	5	64½ bz G
Rechte Oder-Uferb.	5	94⅞ bz G
do. do. St.-Pr.	5	99 bz G
Rheinische	4	117⅞ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	80 etw bz G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	25¼ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	102¼ bz
Stargard-Posen	4½	93¼ G
Thüringer	4	140⅜ bz
do. 40%	5	79⅜ bz
do. B. gar.	4	79⅜ bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	57½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅞ bz G
Gold-Kronen	—	9. 9½ G
Louisd'or	—	112 bz
Sovereigns	—	6. 25 G
Napoleonsd'or	—	5. 13¼ bz
Imp. p. Zpfd.	—	468½ bz
Dollars	—	1. 12¼ B
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅚ G
Fremde Noten	—	99¼ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅚ G
Oestr. Banknoten	—	82⅝ bz
Russische do.	—	76½ bz

Wechsel-Kurse vom 9. August.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	143½ bz
do. 2 M.	3½	142⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	151¼ bz
do. 2 M.	3½	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 24¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	$81\frac{5}{12}$ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	82⅝ bz
do. do. 2 M.	4	82⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99¾ G
do. do. 2 M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	4½	85¾ bz
do. do. 3 M.	4½	84¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	76⅜ G
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	111 bz

Die Börse begann ihren gestrigen Privatverkehr fest, ermattete aber später, namentlich für Franzosen, welche 131 anfingen und 172¾ schlossen, nachdem sie vorher schon bis 127 heruntergegangen waren. Auch heute eröffnete die Börse zu den ermäßigten Preisen fester, die niedrigen Kurse riefen für fremde Spekulationspapiere Kauflust hervor, welche die Kurse etwas besserte, doch ohne das Geschäft zu beleben; nur Tabaks.Obligationen wurde viel gehandelt. Später beruhigte sich das Geschäft und die Haltung wurde etwas matter. Auch in Eisenbahnen war das Geschäft nicht bedeutend; Rechte Oder-Ufer und Kosel-Oderberger und von fremden russische gingen in Posten um; auch von Halberstädter B's wurden große Summen zu besseren Kursen gehandelt. Banken waren fest bei mäßigem Verkehr. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe waren behauptet und still, österreichische wenig verändert; von russischen waren Prämienanleihe etwas niedriger bei geringem Umsatz. Liquidations-Pfandbriefe gingen etwas um. Im Uebrigen waren sie sehr still. Inländische und russische Prioritäten waren fest, Moskau-Rjäsan höher, österreichische gefragt, besonders Rudolfsbahn und Lemberger 2. Emission. Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 58¼ Brief.

Breslau, 9. August. Auf schlechtere Wiener und Berliner Kurse verkehrte die Börse in flauer Stimmung und erfuhren die Spekulationspapiere wesentliche Rückgänge. Eisenbahnaktien im Allgemeinen wenig verändert, nur Oderberger ca. 1 pCt. niedriger. Das Geschäft war beschränkt.

Per ult. fix wurden gehandelt: Koseler 114⅜-114 bez., Warschau-Wiener 57¾ Br., Lombarden 150½-½ bez., österreich. Kredit-Aktien 126¾-½-⅝ bez. u. Br., Amerikaner 89 Br., Italiener 56⅛ bez,

Offiziell gekündigt: 2000 Ctnr. Roggen und 300 Ctnr. Rüböl.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 44¼ bz u G. Schlesische Bank 121½ G. Oesterreichische Kredit-Bankaktien 126¼ G. Oberschlesische Prioritäten 74 B. do. do. 83 B. do. Lit. F. 89¼ B. do. Lit. G. 88⅝ G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten —. Breslau-Schweidnitz-Freib. 116¾-¼ bz. Oberschlesische Lit. A. u. C. 190 bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 93¾ bz u G. Kosel-Oderberg 114¼-14 bz. Amerikaner 89-⅛ bz. Italienische Anleihe 56½ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 9. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß matt. Nach Schluß der Börse schwankend. Kreditaktien 296¼, 1860er Loose 83⅝, Staatsbahn 396¾, Lombarden 263½, Silberrente $59\frac{7}{16}$, Galizier 254½, Amerikaner 88¼.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 88¼. Türken —. Oesterreich. Kreditaktien 296. Oesterreich.-franz St.-B.-Aktien 396½. 1860er Loose 83½. 1864er Loose 119. Lombarden 263.

Wien, 9. August. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matt.

Schlußkurse. National-Anlehen 71, 75. Kreditaktien 306, 40. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 415, 00. Galizier 266, 00. London 123, 70. Böhmische Westbahn 226, 75. Kreditloose 162, 50. 1860er Loose 101, 30. Lombard. Eisenbahn 274, 70. 1864er Loose 122, 50. Silber-Anleihe —, — Napoleonsd'or 9, 88½.

Wien, 9. August Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 307, 30, Staatsbahn 414, 00, 1860er Loose 101, 60, 1864er Loose 123, 20, Galizier 265, 25, Lombarden 274, 80, Napoleons 9, 88. Unbelebt. Pariser Anfangskurse bekannt.

London, 9. August, Nachmittags 4 Uhr. Flauer.

Schlußkurse. Konsols $92\frac{11}{16}$. Italien. 5% Rente $55\frac{9}{16}$. Lombarden $22\frac{1}{16}$. Türk. Anleihe de 1865 $44\frac{11}{16}$. 8% Rumänische Anleihe 91. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 $83\frac{5}{16}$.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.